Operativer Plan der EIB-Gruppe 2021

Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

Operativer Plan der EIB-Gruppe 2021

Januar 2021

Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

Operativer Plan der EIB-Gruppe 2021
© Europäische Investitionsbank, 2021.

Alle Rechte vorbehalten.
Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org

Haftungsausschluss

Der Operative Plan 2021 wurde vom Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank (EIB) am 16. Dezember 2020 genehmigt.

Das Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Finanzprojektionen. Die tatsächlichen Entwicklungen können von diesen Aussagen und Projektionen abweichen.

Vertrauliche Informationen und sensible Finanzdaten wurden aus dieser Publikation entfernt.

Aus Zeitgründen wurde sie nicht nach EIB-üblicher Praxis redigiert.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit sind auf unserer Website abrufbar (www.eib.org). Sie können sich auch an unseren Infodesk wenden: info@eib.org

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.
Gedruckt auf FSC-Papier.

Inhalt

Glossar iii

Zusammenfassung 1

1. Wirtschaftlicher und geopolitischer Ausblick 5

2. Beschlüsse des Verwaltungsrats der EIB 9

3. Zusätzlichkeit und Wirkung 11

- Finanzierungsprogramm – Überblick 12
- Finanzierungsprogramm – Schwerpunkte und Herangehensweise 13
- In der Europäischen Union 15
- Außerhalb der Europäischen Union 17
- Sonderaktivitäten 19
- Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) 22
- Übergeordnete Finanzierungsziele 24
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Akteuren 29
- Beratungsdienste 30

4. Finanzielle Nachhaltigkeit 33

- Mittelbeschaffung, Investor Relations und Bonitätseinstufung der EIB 33
- Risikomanagement 35
- Finanzplanung 35
- Budgetplanung 36

5. Unsere Arbeitsweise 37

- Auf die Menschen bauen und interne Abläufe anpassen 37
- Governance 38
- Compliance, Transparenz und Rechenschaft 39
- Unternehmensverantwortung 41

6. Fazit 45

7. Für den Operativen Plan 2021 verwendete Indikatoren-Tabellen und statistische Daten 47

Glossar

3PA	3-Säulen-Bewertungssystem (Methode zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens von Projekten in der EU)
ABS	Asset Backed Securities
AKP	Afrika, Karibik und Pazifischer Ozean
AsDB	Asiatische Entwicklungsbank
AFP	Betrugsbekämpfungspolitik
AIM	Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung
ALA	Asien und Lateinamerika
AML/CFT	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
BBP	Best Practice im Bankensektor
CAB	Klimaschutzanleihen
Kandidatenländer	Türkei, Nordmazedonien, Island, Montenegro, Serbien, Albanien
CBR	Klimabank-Fahrplan
CDP	Carbon Disclosure Project
CEF	Connecting-Europe-Fazilität
CM	Beschwerdemechanismus
COSME	EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
DFI	Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen
DSSI	Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung:
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EZB	Europäische Zentralbank
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
EDGE	Economic Dividends for Gender Equality
EDP	Demonstrationsprojekte im Energiesektor
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EFRAG	Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung
EFSD+	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung plus
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EFTA	Europäische Freihandelszone

EGD	Europäischer Grüner Deal
EGF	Paneuropäischer Garantiefonds als Antwort auf Covid-19
EIAH	Europäische Plattform für Investitionsberatung
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ELENA	Initiative zur Unterstützung von nachhaltigen Energieprojekten der Städte und Regionen
Außenmandat (ELM)	Mandat für Finanzierungen außerhalb der EU mit einer EU-Haushaltsgarantie, gewährt durch Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014
EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung
EMS	Umweltmanagementsystem
ENCA	Östliche Nachbarschaft und Zentralasien
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESG	Umwelt, Soziales und Governance
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EUST	EU-Nachhaltigkeitstaxonomie
VZÄ	Vollzeitäquivalent
GCRO	Group Chief Risk Officer
BIP	Bruttoinlandsprodukt
THG	Treibhausgas
IA	Innenrevision
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IDFF	InnovFin – Infektionskrankheiten
IF	Investitionsfazilität
IFE	Rahmen für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt
IFI	Internationale Finanzierungsinstitutionen
IG	Generalinspektion
IuI-Fenster	Finanzierungsfenster „Innovation und Infrastruktur“
IWF	Internationaler Währungsfonds
InnovFin	EU-Mittel für Innovationen
Innerhalb der EU	28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
InvestEU	Programm für 2021–2027, das die Vielzahl der EU-Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Investitionen in der EU unter einem Dach vereint

JASPERS	Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen
JTM	Mechanismus für einen gerechten Übergang
KPI	Ergebnisindikator
LGF	Garantiefazilität für KMU-Kredite
MBIL	Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger
MDB	Multilaterale Entwicklungsbanken
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
Midcap-Unternehmen	Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe und ihres Entwicklungsstadiums zwischen KMU (nach der EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) und größeren Unternehmen angesiedelt sind
NCJ	Sich nicht regelkonform verhaltende Jurisdiktion
NDICI	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit
Nachbarschafts- und Partnerländer	Mittelmeerländer (ohne die Türkei), Osteuropa, südlicher Kaukasus, Russland, AKP-Länder/ÜLG, Republik Südafrika und ALA-Länder
NextGenerationEU	Mit 750 Milliarden Euro ausgestattetes EU-Aufbauinstrument zur Behebung der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind
NGO	Nichtregierungsorganisation
NFBI	Nationale Förderbanken und -institute
NFI	Nationale Förderinstitute
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
Außerhalb der EU	Heranführungs-, EFTA-, Nachbarschafts- und Partnerländer
PCC	Ausschuss für Auftragsvergabebeschwerden (Procurement Complaints Committee)
Potenzielle Kandidatenländer	Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo (gemäß Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates)
PPG	Die vier übergeordneten Finanzierungsziele Innnovation, KMU- und Midcap-Finanzierung, Infrastruktur und Umwelt
Heranführungsländer	Sammelbegriff für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer
FuE	Forschung und Entwicklung
RCR	Risikokapitalmittel

REM	Rahmen für die Ergebnismessung (Methode zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens von Projekten außerhalb der EU)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
RSA	Republik Südafrika
SAB	Nachhaltigkeitsanleihen
SBT	Science Based Targets (wissenschaftsbasierte Klimaziele der Science Based Targets Initiative)
SDG	UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung
SLA	Dienstleistungsvereinbarung
SMEG	Garantien für KMU
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
SONIA	Sterling Overnight Interbank Average Rate
SPL	Strukturprogrammdarlehen
SSA	Staatliche, supranationale und staatsnahe Emittenten
UN	Vereinte Nationen
SDG	Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNGC	Globaler Pakt der Vereinten Nationen
URBIS	Urban Investment Support
WEO	World Economic Outlook
WRI	World Resources Institute
WWF	Welt-Natur-Fonds

Zusammenfassung

I. Seit dem Ausbruch der Coronapandemie Anfang 2020 erschüttern Schockwellen die Volkswirtschaften rund um den Erdball. Dadurch hat sich auch das Geschäftsumfeld der EIB-Gruppe radikal verändert. Umgehend schnürte die EU ein großes Hilfspaket, zu dem die EIB ihren Teil beitrug: mit einem Soforthilfeprogramm für die am stärksten von der Krise geschädigten Kunden und Sektoren und mit der Einrichtung des Paneuropäischen Garantiefonds (EGF). Doch die Unsicherheit ist nach wie vor groß; deshalb ist es offensichtlich, dass die Bank noch mehr dafür tun muss, um die **EU-Strategie für einen nachhaltigen Wiederaufbau der Wirtschaft zu unterstützen**.

II. Auch wenn sich die Prioritäten in der Arbeit der EIB und der EU angesichts der Covid-19-Pandemie radikal verschoben haben, bleibt der Kampf gegen den Klimawandel eine der markantesten Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb will die EIB-Gruppe den Anteil ihrer Finanzierungen für **Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit** weiter erhöhen. In der Sitzung vom November 2020 verabschiedete der Verwaltungsrat der EIB den Klimabank-Fahrplan, der auf unserer Klimastrategie von 2015 aufbaut und das Finanzierungs- und Beratungsangebot enthält, mit dem die Gruppe den Klimaschutz und die ökologische Nachhaltigkeit bis 2025 fördern will.

III. In Einklang mit unserer Satzung werden wir uns auch weiterhin darauf konzentrieren, die **Kohäsion** voranzutreiben. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor strukturelle Unterschiede. Sie werden durch die coronabedingte Wirtschaftskrise, die die Länder unterschiedlich stark trifft, weiter vertieft. Mit ihrer Bereitschaft, sich in den Mechanismus der Kommission für einen gerechten Übergang einzubringen, schlägt die EIB eine wichtige Brücke zwischen den beiden Querschnittszielen Klimaschutz und Kohäsion. In den Regionen, die derzeit noch stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind, helfen wir beim Übergang zu einer CO_2-armen und resilienten Wirtschaft und stellen gleichzeitig weiterhin sicher, dass niemand zurückbleibt.

IV. Bei den Investitionen in **Innovation und Digitalisierung** besteht in der EU eine erhebliche strukturelle Lücke, die das Wirtschaftswachstum der EU beeinträchtigt. Beim Wiederaufbau nach Covid-19 besteht nun die Gefahr, dass diese Investitionslücke noch größer wird. Um die Auswirkungen der Krise zu bewältigen, müssen Europas Unternehmen ihre Digitalisierung überdenken und beschleunigen. Nur so können sie widerstandsfähiger und produktiver werden und gleichzeitig ihre Geschäftsprozesse optimieren. Die EIB-Gruppe will den technologischen Wandel in der EU fördern, den es für ein gerechteres und nachhaltigeres Wachstum braucht. Dabei geht es vor allem um Innovation, Effizienzsteigerung und bessere Dienstleistungen.

V. Die **übergeordneten Finanzierungsziele** der EIB spiegeln wider, dass die Bank mit ihrer Arbeit die politisch gesetzten Prioritäten der EU unterstützt. Die veränderten Prioritäten im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), die Ambitionen der EIB als Klimabank der EU, der neue Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung sowie die Dringlichkeit, den Beitrag der Bank zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) stärker ins Rampenlicht zu rücken – all dies macht es notwendig, dass die EIB ihren Rahmen für die übergeordneten Finanzierungsziele nun anpasst. Daher wird in diesem Operativen Plan 2021 ein neuer Rahmen für die übergeordneten Finanzierungsziele vorgestellt. Er orientiert sich an den relevanten EU-Zielen und ermöglicht einen strafferen Ansatz bei der Festlegung der Zielvorgaben und Berichterstattung.

VI. Neben den Aktivitäten, die die EIB-Gruppe in diesen vorrangigen Bereichen auf eigenes Risiko und aus eigenen Mitteln durchführt, wird im Plan für die kommenden Jahre auch die **Umsetzung der EU-Mandate unter dem MFR 2021–2027 und der Programme unter dem Instrument „NextGenerationEU“** eine zentrale Rolle spielen. Die EIB-Gruppe steht bereit, um die neuen Mandate zu erfüllen. Damit trägt sie zur Erholung nach der Krise in der EU bei und schafft die Grundlagen für ein nachhaltiges langfristiges Wachstum, das auf den EU-Prioritäten Klimaschutz, Digitalisierung und Kohäsion beruht.

VII. **Außerhalb der Europäischen Union** sind nach wie vor effektivere Entwicklungsfinanzierungen der EU erforderlich, um deutlich mehr Ressourcen zu mobilisieren, den Multilateralismus zu fördern und die strategische Autonomie der EU zu gewährleisten. Die Entwicklungsaktivitäten der EIB hängen von den Übergangsvereinbarungen ab, über die sie derzeit mit der Kommission und den Mitgesetzgebern berät, sowie von der Operationalisierung von Mandaten unter dem MFR 2021–2027. Trotz der Unsicherheit sollen die EIB-Finanzierungen außerhalb der EU 2021 auf einem ähnlichen Niveau bleiben wie in den vergangenen Jahren. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Bewältigung der Coronakrise in Entwicklungsländern liegen. Dazu gehören kurz- und mittelfristige Hilfsmaßnahmen für den Gesundheitssektor, KMU-Finanzierungen und Investitionen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, aber auch weitere Finanzierungen für den weltweiten Kampf gegen den Klimawandel. Die EIB will einen Beitrag zu dem koordinierten Ansatz leisten, den die Kommission im Rahmen der „Team-Europe“-Initiative vorgeschlagen hat. Konkret geht es dabei um Projekte, die zur Bewältigung der Covid-19-Gesundheitskrise beitragen, die Pandemiebereitschaft im Gesundheitssektor verbessern und eine krisenfeste Wirtschaft aufbauen.

VIII. Eine weitere wichtige Säule der Antwort der EIB-Gruppe auf die Covid-19-Krise ist der **Paneuropäische Garantiefonds (EGF)**, der seit Juli 2020 einsatzfähig ist; die ersten Finanzierungen genehmigte der Verwaltungsrat der EIB in seiner Sitzung im Oktober 2020. Der EGF soll im Planungszeitraum Finanzierungen von bis zu 200 Milliarden Euro ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen KMU, Midcaps, größere Unternehmen, Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Einrichtungen, die im Gesundheitssektor oder in der

Gesundheitsforschung tätig sind oder wichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise erbringen. Die Aktivitäten unter dem EGF sind eine besondere Krisenmaßnahme und erfolgen zusätzlich zum Finanzierungsprogramm, das in diesem Operativen Plan vorgestellt wird.

IX. Nachdem der Europäische Investitionsfonds (EIF) seine Arbeit bereits in beispiellosem Umfang ausgeweitet hat, soll er im Jahresverlauf 2021 noch erheblich mehr tun – in erster Linie, weil er beim EGF eine wesentliche Rolle spielt, aber auch, weil er bei InvestEU und anderen Covid-19-Hilfsmaßnahmen mitwirkt. **Die EIB-Gruppe ist der wichtigste Durchführungspartner von InvestEU** und übernimmt die Verwaltung von 75 Prozent aller für das Instrument verfügbaren Haushaltsmittel. Das erfordert eine stärkere Zusammenarbeit und Integration auf Gruppenebene. Zur Stärkung der **Governance der EIB-Gruppe** wird zudem eine Risiko- und Compliance-Funktion eingerichtet, die dem Group Chief Risk Officer (GCRO) unterstellt ist, der im dritten Quartal 2020 ernannt wurde.

X. Trotz der außergewöhnlichen Herausforderungen der Covid-19-Krise sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe weiterhin engagiert und flexibel. Die EIB setzt ihre Tätigkeit auch unter den schwierigen operativen Bedingungen fort. Sie wird die in der Krise gewonnenen Erkenntnisse bewerten und analysieren, wie wir **unsere Arbeitsweise** weiter verbessern können. Die EIB bleibt zuversichtlich, dass sie ihrer Rolle als Bank der EU weiterhin gerecht wird.

1. Wirtschaftlicher und geopolitischer Ausblick

Durch die sich ausweitende Covid-19-Pandemie ist die Konjunktur massiv eingebrochen. Das belastet alle Länder und Sektoren und verschärft bestehende Strukturprobleme. Mit der Pandemie sind große Verwerfungen und Unsicherheit einhergegangen. Durch den Ausbruch einer zweiten Welle und die schnelle Ausbreitung hochansteckender Varianten des Coronavirus dürften die Abwärtsrisiken zumindest kurzfristig weiter zunehmen. Bis Ende 2020 könnte die Weltwirtschaft um 4,3 Prozent[1] schrumpfen. Trotz der beispiellosen geld- und fiskalpolitischen Impulse gehen die meisten Analysten davon aus, dass die Konjunktur in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften 2021 deutlich unter dem Vorkrisenniveau bleiben wird. Es herrscht Unsicherheit, unter anderem über die Auswirkungen einer zweiten Pandemiewelle, die Fortschritte bei der Einführung von medizinischen Behandlungsmethoden und Impfstoffen, eventuelle weitere Verwerfungen in der Wirtschaft und die Frage, wie der Übergang zu einem längerfristigen, neuen Alltag aussieht.

Laut der Herbstprognose der Kommission schrumpft das BIP der EU im Jahr 2020 um 7,4 Prozent. Für die Mitgliedstaaten wird ein Rückgang zwischen 2,2 Prozent und 12,4 Prozent erwartet. Für 2021 wird ab dem dritten Quartal 2020 mit einer U-förmigen Erholung von mageren 4,1 Prozent gerechnet. Der wirtschaftliche Schock dürfte noch länger spürbar sein, und die Wirtschaftstätigkeit könnte auch noch 2022 unter den Vorkrisenniveaus bleiben. Die Investitionen – die volatilste Komponente des BIP – sind im zweiten Quartal 2020 etwas weniger zurückgegangen als das BIP. Sie wurden wahrscheinlich noch durch bestehende Zusagen getragen. Die öffentliche Hand könnte wesentlich dazu beitragen, dass sie nicht versiegen – indem sie direkte Impulse gibt und die Unsicherheit verringert.

Von fiskalpolitischer Seite kam sofort umfassende Unterstützung, die sich spürbar auf die Arbeitsmärkte und Unternehmen auswirkte. Erstere haben klar gelitten. Trotzdem war der Anstieg der EU-Arbeitslosenquote begrenzt (von 6,5 Prozent im März auf 7,5 Prozent im September). Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor große strukturelle Unterschiede, die sich durch die Krise sogar noch verstärken. Die Verbraucherpreisinflation bleibt gedämpft. Dabei wog der plötzliche Nachfragerückgang schwerer als lokal aufgetretene Engpässe. Die Inflation sank auf neue Tiefststände, unter anderem durch die anhaltende Aufwertung des Euro in den letzten Monaten. Sofern die Preise nicht plötzlich steigen, dürfte die Geldpolitik weiterhin unterstützend wirken: Die Bereitstellung von Liquidität und der Kauf von Vermögenswerten – bei wahrscheinlich weiterhin niedrigen Renditen und hohen Vermögensbewertungen – spielen eine wichtige Rolle für die Beruhigung der Finanzmärkte.

Wie das Research der EIB zeigt[2], haben verschiedene Liquiditäts- und Garantiemaßnahmen den Druck von den Unternehmen genommen. Gleichzeitig ist damit allerdings ihr Verschuldungsgrad gestiegen. Die Hilfen sind zwar ein guter Stoßdämpfer. Doch sofern die Nachfrage nicht anzieht, machen sie die Unternehmen anfälliger und erhöhen ihre Zahlungsunfähigkeitsrisiken, was sie letztlich zu einer Abwägung zwischen Investitionen und

[1] European Economic Forecast – Herbst 2020, Europäische Kommission, November 2020.

[2] https://www.eib.org/de/publications-research/economics/research/index.htm?sortColumn=startDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=10&pageable=true&language=DE&defaultLanguage=DE&subjects=economics&orsubjects=true&orCountries=true

Verschuldung zwingen wird. Folglich muss dem Eigenkapital eine Rolle dabei zukommen, dass Unternehmen weiter investieren.

Trotz starker Unterstützung seitens der Politik bremst die anhaltende Unsicherheit die Investitionstätigkeit. Der Lockdown hat bei vielen Unternehmen – vor allem bei KMU – zu Liquiditätsengpässen geführt. Die kurzfristige Unterstützung von staatlicher Seite hat entscheidend dazu beigetragen, die ersten Hürden zu überwinden und den Zugang zu Betriebskapital zu erleichtern. Wie aus der Investitionsumfrage der EIB vom Sommer 2020 hervorgeht, bremst die erhöhte Unsicherheit jedoch 80 Prozent der Unternehmen in der EU bei ihren Investitionsentscheidungen.[3] Dementsprechend sind die Unternehmen, die ihre Investitionen 2020 eher zurückfahren werden, zahlreicher als die, die mehr investieren wollen. Ausdrücklich wegen der Coronakrise wollen 45 Prozent der Unternehmen in der EU weniger Investitionen tätigen. Gleichzeitig verstehen sie, dass sie sich anpassen müssen, während die Digitalisierung der Weltwirtschaft voranschreitet und die Volkswirtschaften nach Antworten auf den Klimawandel suchen. Fast 60 Prozent erwarten, dass sie deshalb deutlich stärker auf digitale Technologien setzen müssen; rund 40 Prozent gehen davon aus, dass sie ihren Produkt- oder Dienstleistungsmix und ihre Lieferketten ändern müssen. **Für die neue Arbeitsweise braucht es viel mehr Investitionen in intelligente und grüne Technologien.**

Die Pandemie stellt Europa vor völlig neue Herausforderungen. Zum einen haben weltweite Ereignisse großen Einfluss auf Europas offene Wirtschaft, nicht zuletzt, weil sie eng mit globalen Lieferketten verknüpft ist. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten und Sektoren unterschiedlich stark belastet. Während die Nachfrage in einigen Sektoren wie Gesundheitswesen, Pharmazie oder IT angezogen hat, ist sie in anderen Bereichen wie Tourismus, Verkehr und Kohlenwasserstoffe eingebrochen. Zudem kann der wirtschaftliche Schock auch wie ein Katalysator wirken, während die EU die notwendigen Übergänge steuert, um den Klimawandel und den technologischen Wandel zu meistern. Zur Erinnerung: Als die Pandemie ausbrach, hatte sich die Konjunktur bereits verlangsamt. Dabei gab vor allem Europas Automobilsektor Anlass zur Sorge. Angesichts dieser Problematik muss der private Sektor mehr Risiken übernehmen und der öffentliche Sektor muss Unterstützung leisten. Wie aus den Umfrageergebnissen hervorgeht, bestehen überall Infrastrukturlücken, deren Schließung die Kommunen in der EU Priorität einräumen.[4] Zudem gibt es einen Teufelskreis aus mehreren Faktoren, die tendenziell den Zusammenhalt untergraben: epidemiologische Belastung, Spielraum der Staatshaushalte, Kapazitäten im Gesundheits- und Pflegebereich, Verteilung der Wirtschaftszweige und strukturelle Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedstaaten, die ganz besonders unter der Staatsschuldenkrise im Euroraum gelitten hatten, sind am stärksten betroffen. Und auch soziale und regionale Unterschiede verursachen nach wie vor große Probleme. Daran zeigt sich, wie wichtig öffentliche Dienstleistungen sind – vor allem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung, wo eine solide Infrastruktur gebraucht wird.

Außerhalb der EU dürfte das BIP 2020 um 3,8 Prozent schrumpfen und dann 2021 wieder um 4,7 Prozent anziehen. Am stärksten betroffen ist laut dem World Economic Outlook des IWF Lateinamerika, wo schon vor der Pandemie mehrere Volkswirtschaften in der Krise steckten. Dort ist mit einem BIP-Rückgang um etwa 8 Prozent zu rechnen. Im Nahen Osten, in Zentralasien und in den europäischen Entwicklungs- und Schwellenländern dürfte die Wirtschaftskraft 2020 um etwa 4–5 Prozent zurückgehen und dann 2021 wieder um 3–

[3] Vgl. EIBIS-Publikationen [in Kürze].
[4] Vgl. EIB-Umfrage unter Kommunen 2020 [in Kürze].

4 Prozent zulegen. Dabei spielt der Preisrückgang bei Kohlenwasserstoffen eine wesentliche Rolle.

Die EIB hat untersucht, wie stark die Schwellen- und Entwicklungsländer durch Covid-19 gefährdet sind. Wie sich die Pandemie auf die einzelnen Länder auswirkt, hängt zwar weitgehend von epidemiologischen und medizinischen Aspekten ab. Bei der Analyse geht es jedoch hauptsächlich darum festzustellen, inwieweit jede Volkswirtschaft in der Lage ist, auf die Krise zu reagieren. Im Westbalkan fallen mehrere Länder bei der Verwundbarkeit in die mittlere Kategorie. In der südlichen Nachbarschaft der EU gehört ein Land zu den verwundbarsten Ländern, die meisten anderen befinden sich im Mittelfeld. Auch die Länder der östlichen Nachbarschaft und Zentralasiens gehören mehrheitlich zur Gruppe der mittleren Verwundbarkeit, während die beiden ärmsten als sehr verwundbar eingestuft sind.

2. Beschlüsse des Verwaltungsrats der EIB

Auf der Grundlage des vorgelegten Operativen Plans 2021 hat der Verwaltungsrat der EIB Folgendes genehmigt:

Finanzierungsprogramm

I. Einen Richtwert für das **Auszahlungsvolumen** von 47–57 Milliarden Euro im Jahr 2021.

II. Neue **Unterzeichnungen** von insgesamt 63 Milliarden Euro (+10 Prozent/-10 Prozent) im Jahr 2021.

Mittelbeschaffungsprogramm

III. Eine **Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung**[5] von bis zu 70 Milliarden Euro für 2021 und die Durchführung der Treasury- und Derivate-Managementoperationen.

Budget

IV. Die Aufwendungen und Erträge des Betriebskostenbudgets und des Investitionsbudgets für 2021. Das Budget für die Gesamtbetriebsaufwendungen beläuft sich auf 1 064,4 Millionen Euro, womit der Kostendeckungsgrad 147 Prozent beträgt.

V. Delegierung der Budgetentscheidungen für Personal- und Betriebsaufwendungen bei bestehenden Mandatsvereinbarungen an das Direktorium, sofern der für diese Mandate vom Verwaltungsrat der EIB genehmigte Budgetrahmen eingehalten wird (gemäß OP 2021).

VI. Die grundsätzliche Möglichkeit, für andere neue Initiativen im Jahr 2021 Ressourcen bereitzustellen, sofern der Verwaltungsrat der EIB diese Initiativen vorher genehmigt hat und vorab über die Auswirkungen auf das Budget für das Jahr 2021 und die Kostendeckung informiert wurde.

[5] Die Globalermächtigung betrifft die maximale Obergrenze und soll nicht als Zielvorgabe aufgefasst werden. Die Bank behält sich auch die Möglichkeit vor, sie anzupassen – vor allem wenn sich ihr Mittelbeschaffungsbedarf im Jahresverlauf ändert.

3. Zusätzlichkeit und Wirkung

Die EIB orientiert sich an den Zielen der EU. Deshalb muss sie gewährleisten, dass sie nur Vorhaben finanziert, die förderfähig sind und bei denen sie gleichzeitig durch ihre Einschaltung einen zusätzlichen Nutzen bewirkt (Kriterium der „Zusätzlichkeit"). Über ihre **Förderkriterien** und übergeordneten Finanzierungsziele gewährleistet die Bank, dass ihre Aktivitäten mit ihren satzungsmäßigen Pflichten und den Zielen der EU in Einklang stehen. Die **Zusätzlichkeit** stellt sicher, dass die EIB-Unterstützung – aus Gemeinwohlsicht – förderfähige Projekte voranbringt oder verbessert, und zwar so, wie sie der Markt selbst nicht oder nicht in diesem Zeitrahmen leisten würde. Dabei mindert sie vor allem Fälle von Marktversagen.

Im Oktober genehmigte der Verwaltungsrat der EIB die Umsetzung eines Rahmens zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens, um die Zusätzlichkeit und Wirkung der Bank besser messen zu können (**Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung der EIB (Additionality and Impact Measurement, AIM)**). Durch den neuen Rahmen, der über die reine quantitative Messung hinausgeht, kann die Bank klarer veranschaulichen, wie sie das Leben der Menschen verbessert. Der AIM ist von grundlegender Bedeutung für den Auftrag der EIB. Er stärkt ihre Rechenschaftslegung als öffentliche Einrichtung, indem er das Bewusstsein der Beschäftigten und Stakeholder schärft und die Kommunikation über die Arbeit der Bank verbessert.

Der neue AIM umfasst eine Bewertung der Zusätzlichkeit, die sich auf drei Säulen stützt:

- Säule 1 bewertet, in welchem Umfang die EIB-Finanzierungen suboptimale Investitionsbedingungen ausgleichen und Investitionslücken schließen, die aus einem Marktversagen resultieren (**warum** die EIB eingeschaltet wird)
- Säule 2 bewertet, **welches** Projekt das in Säule 1 identifizierte Marktversagen angemessen angeht und in welchem Umfang
- Säule 3 bewertet, **wie** die EIB ein Projekt durch finanzielle oder nicht finanzielle Unterstützung voranbringt oder verbessert und damit die auf dem Markt verfügbare Unterstützung ergänzt

Durch die Umstellung des Bewertungssystems – vom alten System (3PA/ReM) zum AIM – müssen die Ergebnisindikatoren zum Zusatznutzen überprüft werden. Derzeit gibt es sechs Ergebnisindikatoren, die für jede der drei Säulen die Ergebnisse innerhalb und außerhalb der EU ermitteln. Im Rahmen des AIM gibt es nur noch einen Ergebnisindikator pro Säule (also insgesamt drei), der den Zusatznutzen von Projekten misst, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU durchgeführt werden. Im Oktober wurden dem Verwaltungsrat zwei alternative Optionen für künftige Ergebnisindikatoren vorgeschlagen. Da noch keine robusten Daten vorliegen, sollen 2021 beide Optionen parallel eingesetzt werden. Das ermöglicht eine weitere Datenanalyse, um plausible Ziele für die neuen Ergebnisindikatoren festlegen zu können. Die Richtgrößen für 2021 sind in Tabelle 1a und b aufgeführt.

Wesentlichstes Merkmal des AIM ist die **Erklärung zu Zusätzlichkeit und Wirkung**, die für jede genehmigte Operation veröffentlicht wird. Darin werden die wichtigsten Argumente dafür zusammengefasst, warum sich die Bank einschaltet, welche Ergebnisse und welche Wirkung von der Operation erwartet werden und wie die EIB konkret dazu beiträgt, das Projekt voranzubringen oder zu verbessern.

Tabelle 1a: Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung – Ergebnisindikatoren zum Zusatznutzen Option 1

OPTION 1			2021 Richtgröße	Toleranz	Akzeptable Spanne
AIM: Durchschnitt der Portfoliobewertungen ggü. Mindest-Benchmark	**Zielkategorie**				
- Säule 1: Zielentsprechung	**sehr gut**		**3,0**	**± 0,3**	**2,7–3,3**
- Säule 2: Projektqualität und -ergebnisse					
- Säule 3: Beitrag der EIB					

Tabelle 1b: Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung – Ergebnisindikatoren zum Zusatznutzen Option 2

OPTION 2			2021 Richtgröße	Toleranz	Akzeptable Spanne
AIM: Anteil genehmigter Operationen in den zwei höchsten Kategorien	**Kategorien**				
- Säule 1: Zielentsprechung	**sehr gut/hoch**	**%**	**80**	**± 5 %**	**75 %–85 %**
- Säule 2: Projektqualität und -ergebnisse					
- Säule 3: Beitrag der EIB					

Finanzierungsprogramm – Überblick

Das Finanzierungsprogramm der Bank für 2021 wurde so festgelegt, dass Zusätzlichkeit und Wirkung optimiert werden, gleichzeitig aber auch ein nachhaltiger Wiederaufbau in der EU unterstützt und die veränderten Prioritäten der EU unter dem neuen MFR 2021–2027 berücksichtigt werden. Bei der Festlegung der notwendigen Balance von Volumen und Risiko spielt die längerfristige finanzielle Tragfähigkeit der Gruppe eine zentrale Rolle.

Abbildung 1 zeigt die jüngste und die erwartete Entwicklung der Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB.[6]

[6] Die Tabellen mit Indikatoren für die Leistung, die übergeordneten Finanzierungsziele und die Überwachung sowie weitere statistische Daten, die für den OP 2021 relevant sind, enthält Abschnitt 7.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB

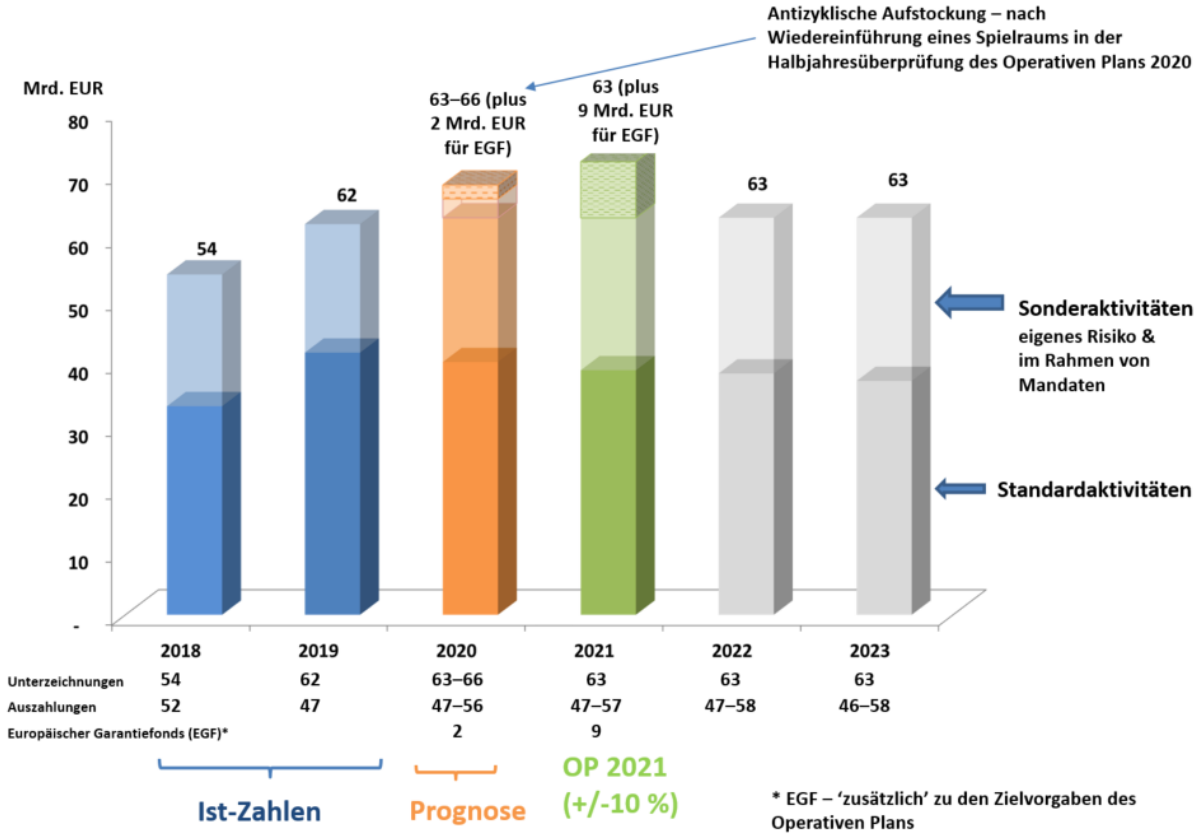

Finanzierungsprogramm – Schwerpunkte und Herangehensweise

Bei ihrem Finanzierungsprogramm für 2021 wird die EIB vor außerordentlichen Herausforderungen stehen, da sie ihre Aufgabe unter dem EU-Aufbauplan erfüllen und sich dabei weiterhin auch auf ihre Kernziele konzentrieren will. Die Kombination aus Coronakrise und Klimakrise wird in den kommenden Jahren den Rahmen für die Tätigkeit der EIB vorgeben. Daher geht es im Operativen Plan auch zentral darum, welche Ziele sich die EIB setzen muss, die ausreichend ehrgeizig und zugleich realistisch sind, um diese Krisen in Angriff zu nehmen.

Das beispiellos schwierige operative Umfeld, das bereits in Abschnitt 1 umrissen wurde, geht auch zulasten kontinuierlicher Investitionen. Die Investitionslücken werden größer, und private und öffentliche Investoren können nicht die notwendigen langfristigen Investitionspläne erstellen. Die Covid-19-Krise hat es erschwert, die Initiative für Großprojekte zu ergreifen und sie zu planen. Sie verzögert Direktinvestitionen im öffentlichen Sektor, vor allem bei unterstaatlichen und örtlichen Behörden.

Das Umfeld anhaltend niedriger oder negativer Zinsen belastet auch weiterhin die Preisgestaltung der Bank, vor allem in der EU. Deshalb versucht die EIB, andere Kundenvorteile zu bieten, etwa höhere Finanzierungsbeträge, längere Laufzeiten oder eine verstärkte Risikoübernahme. Auch die Bonitätsverbesserung im Rahmen von EU-Mandaten erweitert das Produktangebot der EIB-Gruppe und ermöglicht es ihr, Fälle von Marktversagen zu korrigieren, vor allem dort, wo die Covid-19-Maßnahmen die öffentlichen und privaten Sektoren schon belastet haben.

Tabelle 2 enthält die Unterzeichnungen und Auszahlungen aufgeschlüsselt nach Regionen.

Tabelle 2: Unterzeichnungen und Auszahlungen aus eigenen Mitteln der EIB – innerhalb/außerhalb der EU

Mrd. EUR	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße	2022 *vorläufige Zahlen*	2023 *vorläufige Zahlen*
Auszahlungen in der EU insgesamt	43,7	41,5–50,0	42,0–51,5	*42,0–52,5*	*41,0–52,5*
Auszahlungen außerhalb der EU insgesamt	3,8	5,5-6,0	5,0–5,5	*5,0–5,5*	*5,0–5,5*
Auszahlungen insgesamt	**47,5**	**47,0–56,0**	**47,0–57,0**	**47,0–58,0**	**46,0–58,0**
Unterzeichnungen in der EU insgesamt	54,9	54,0–57,0*	55,3	*55,3*	*55,3*
Unterzeichnungen außerhalb der EU insgesamt	7,0	8,0–9,0	7,7	*7,7*	*7,7*
Unterzeichnungen insgesamt	**61,9**	**63,0–66,0***	**63,0**	**63,0**	**63,0**

* nach Wiedereinführung eines Spielraums für 2020

Der Plan sieht bei den Unterzeichnungen 2021 eine Flexibilitätsspanne von +/- 10 Prozent vor. Dies gibt dem Direktorium der EIB in einem äußerst unsicheren operativen Umfeld etwas Handlungsspielraum. 2020 war klar, dass wir flexibel sein müssen, um auf veränderte Marktverhältnisse reagieren zu können. Die Prioritäten änderten sich, und der Lockdown und die Kontakt- Reisebeschränkungen erschwerten es, unseren Geschäftsplan umzusetzen.

2020 hat die EIB mit der Covid-19-Antwort ihren ursprünglichen Geschäftsplan erheblich umgestellt. Denn wir mussten unseren Kunden schnell und unmittelbar helfen und auf die veränderten Prioritäten der EU reagieren. Die Soforthilfe wurde von den Kunden begrüßt, und die Nachfrage steigt weiter. Die solide Projektpipeline ist ein Beweis dafür, wie wichtig die antizyklische Rolle der Bank ist. Getrieben wird sie vor allem von der deutlich höheren Nachfrage nach Coronahilfen für KMU und Midcap-Unternehmen, die besonders unter der Krise leiden, und dem dringenden Liquiditätsbedarf für öffentliche Gesundheitsinvestitionen.

Paneuropäischer Garantiefonds

Der Paneuropäische Garantiefonds wurde als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie aufgesetzt. Förderfähige Unternehmen, vor allem KMU in den teilnehmenden Mitgliedstaaten, sollen ausreichende Liquidität und Zugang zu Finanzmitteln erhalten, um die Krise durchzustehen und sich mittel- bis langfristig weiterzuentwickeln. Aktivitäten unter dem EGF werden zusätzlich zum Kerngeschäft der Bank durchgeführt, das im Operativen Plan beschrieben ist. Da der EGF ein außerbilanzielles Instrument ist, kann die EIB-Gruppe dabei über ihr traditionelles Spektrum hinausgehen und gezielt dort tätig werden, wo sie besonders viel bewirken kann.

Der EGF ist seit Juli 2020 einsatzfähig, die bisher unterzeichneten Vereinbarungen mit 21 EU-Mitgliedstaaten stehen für rund 97 Prozent des EIB-Kapitals. Der Fonds ermöglicht Finanzierungen von bis zu 200 Milliarden Euro – vor allem für KMU, Midcaps, Großunternehmen und Unternehmen des öffentlichen Sektors. Einrichtungen, die in den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Gesundheitssektor oder in der Gesundheitsforschung tätig sind oder wichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise erbringen, kommen ebenfalls in Betracht. Angesichts der schnellen Einführung ist das EGF-

Produktangebot begrenzt. Es basiert auf bestehenden Produkten und umfasst sowohl Fremdkapital- (Risikoteilung, begrenzt und unbegrenzt) als auch Eigenkapital- und eigenkapitalartige Instrumente.

Der EIF wird bis Ende 2021 voraussichtlich bis zu 500 Einzeltransaktionen mit Finanzintermediären genehmigen. Am 31. August 2020 veröffentlichte er eine Aufforderung zur Interessenbekundung, in deren Rahmen Finanzintermediäre eine Finanzierung unter dem EGF beantragen können. Bis Ende 2020 wurden mehr als 4 Milliarden Euro genehmigt. Die ersten Unterzeichnungen werden im ersten Quartal 2021 erwartet.

In den Verwaltungsratssitzungen von EIF und EIB im Oktober wurden bereits die ersten Operationen genehmigt. Der Geberausschuss des EGF genehmigte Globalermächtigungen von 1,4 Milliarden Euro für EIB-Finanzierungen (Produkte mit Risikoteilung für ein neues Portfolio und Venture-Debt-Produkte) und von 2,8 Milliarden Euro für Finanzierungs- und Eigenkapitalprodukte des EIF (1,6 Milliarden Euro: Uncapped Guarantee, 350 Millionen Euro: Capped Guarantee, 140 Millionen Euro: Senior Private Credit Funds, 640 Millionen Euro: Target Fund Size Facility/Selective Loan Funds Facility und 20 Millionen Euro Existing Funds Top-up Facility). Der EGF-Ausschuss genehmigte auch Einzelfinanzierungen der EIB und des EIF in Höhe von 962 Millionen Euro, darunter unbegrenzte Garantien von 162,5 Millionen Euro zugunsten einer italienischen Genossenschaftsbank, 57 Millionen Euro zugunsten eines niederländischen Intermediärs, 227,5 Millionen Euro zugunsten eines nordischen Finanzinstituts und 500 Millionen Euro zugunsten einer spanischen Bank, sowie eine Eigenkapitaloperation von 15 Millionen mit einem nordischen Fonds, damit kleine und mittlere sowie größere Unternehmen und der Gesundheitssektor Finanzierungen über lokale Finanzpartner in Europa in Anspruch nehmen können.

In der Europäischen Union

Die Unterzeichnungsvolumina innerhalb der EU dürften im Planungszeitraum **bei etwa 55 Milliarden Euro p. a. auf lange Sicht nachhaltig stabil** bleiben. Zudem ist die EIB-Gruppe weiterhin entschlossen, ihre Mandate innerhalb der EU zu erfüllen – allen voran InvestEU, das die zahlreichen EU-Finanzierungsinstrumente für Operationen innerhalb der EU unter einem Dach bündelt.

Die Bank wird auch künftig dringend notwendige langfristige Finanzierungen in der EU bereitstellen und ihr gesamtes Produktspektrum nutzen, um dem Marktbedarf gerecht zu werden und Investitionslücken zu schließen. Außerdem setzt sie ihre Marktkenntnisse und ihr Netzwerk aus öffentlichen und privaten Investoren ein, um Projekte zu ermitteln und Finanzierungslösungen zu entwickeln, die die Kohäsion und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft fördern. Darüber hinaus stellt sie andere, nicht finanzielle Leistungen wie Beratungsdienste zur Verfügung, um weitere Finanzierungsquellen zu mobilisieren.

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Standardprodukte der EIB für die Beschaffung und Vergabe großer Finanzierungsvolumina für Projekte und/oder Geschäftspartner sind. Das gilt vor allem für EIB-Durchleitungsdarlehen für KMU und Midcap-Unternehmen, die im Lockdown unter Liquiditätsengpässen gelitten haben. Im Planungszeitraum dürfte die Gesamtnachfrage nach Finanzierungen für KMU und Midcap-Unternehmen steigen. Sie soll weiterhin hauptsächlich mit Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger (MBIL),

Darlehenssubstituten und Produkten zur Eigenkapitalentlastung (z. B. ABS und Risikoteilung) über den Bankensektor gedeckt werden.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) hat einen Meilenstein bei der Entwicklung von EIB-Produkten für Sonderaktivitäten innerhalb der EU markiert, mit denen vor allem der risikoreichere Unternehmenssektor angesprochen wird, der sonst keine Kredite bekommen würde. Im Vergleich zu den Standardprodukten bringt die EIB bei den EFSI-Produkten einen höheren zusätzlichen Nutzen. Damit ist der EFSI ein einzigartiges Instrument, um nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fördern – zwei Schlüsselfaktoren für Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit. Eine jüngste Erfolgsgeschichte ist das EIB-Darlehen an BioNTech, das die Entwicklung und Herstellung eines Covid-19-Impfstoffs fördert und durch die EFSI-Garantie besichert ist. Gemessen an den bis Juni 2020 genehmigten Finanzierungen hatte die EIB-Gruppe das EFSI-Ziel, zusätzliche Investitionen von 500 Milliarden Euro in der Realwirtschaft zu ermöglichen, vorzeitig erreicht. Bis zum 16. Dezember 2020 wurden EFSI-Finanzierungen von 102,4 Milliarden Euro genehmigt, die zusätzliche Investitionen von insgesamt 548,7 Milliarden Euro ermöglichen dürften.

Unter dem Mandat des EFSI-Nachfolgeprogramms InvestEU wird die Bank geringere Volumina bereitstellen. Damit die EIB diese wichtigen und besonders wirkungsvollen Produkte weiter anbieten kann, will sie die geringeren Volumina teilweise durch mehr Sonderaktivitäten auf eigenes Risiko ausgleichen.

Im Juli einigten sich die Mitgliedstaaten mit der Kommission auf die Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (RFF). Sie soll bis 2023 öffentliche Investitionen mit bis zu 312,5 Milliarden Euro in Form von EU-Zuschüssen und 360 Milliarden Euro in Form von Darlehen unterstützen. Da die sozioökonomischen Auswirkungen der Coronakrise in Europa inzwischen beispiellose Ausmaße erreichen, begrüßt die EIB-Gruppe die RFF als zusätzlichen Mechanismus, um die Mitgliedstaaten umfangreich mit finanzieller Hilfe zu unterstützen und die Kosten der Krise abzufedern.

Daher will die EIB ihre Tätigkeit im Planungszeitraum stärker auf Finanzierungen im Privatsektor ausrichten. 2020 wurden EIB-Darlehen vom öffentlichen Sektor weiterhin stark nachgefragt, weil die Mitgliedstaaten versuchten, die Effekte der rückläufigen Nachfrage der Privatwirtschaft aufzufangen. 2021 werden wir an einem Scheideweg stehen, denn die Nachfrage aus dem öffentlichen Sektor in der EU dürfte allmählich nachlassen, wenn die wichtigste Säule des Instruments „NextGenerationEU“ – die RFF – in Kraft tritt.

Da der Investitionsbedarf in den meisten Sektoren weiterhin recht hoch bleiben wird, will die EIB-Gruppe zur Konjunkturunterstützung in der EU zusätzliche Investitionen mobilisieren und sich dabei vor allem auf Klimaschutz, ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung konzentrieren. Ergänzend zur RFF finanziert die EIB-Gruppe Projekte des öffentlichen Sektors, die nicht unter die Aufbau- und Resilienzpläne fallen, und mobilisiert über die Förderung öffentlicher Investitionen unter der RFF weitere Mittel des privaten Sektors. Dazu will sie bei der Strukturierung von Investitionsplattformen oder anderen Konstruktionen wie Tranchenfonds mitwirken und dabei die Zuschusskomponente verwenden, um Erstverluste zu decken. Damit bietet sie dem Markt zusätzliche Risikoteilungskapazitäten an. Darüber hinaus könnte die EIB-Gruppe Beratungsdienste für Projekte anbieten, die von der EIB-Gruppe kofinanziert werden. Damit würde sie eine effiziente und effektive Verwendung von EU-Mitteln für nachhaltige Investitionsvorhaben fördern und könnte an die Erfolgsgeschichte der

Investitionsoffensive für Europa anknüpfen. Gemeinsam analysieren die EIB und der EIF, wie sie die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer nationalen Resilienz- und Aufbaupläne am besten unterstützen können.

Außerhalb der Europäischen Union

Durch die Reisebeschränkungen ist es für die EIB-Projektteams schwierig, Projekte zu initiieren oder zu prüfen – vor allem in Ländern außerhalb der EU. Deshalb greifen die EIB-Außenbüros den Teams in Luxemburg verstärkt unter die Arme. Die Nachfrage außerhalb der EU ist nach wie vor hoch; 2020 wurden höhere Auszahlungsvolumina verzeichnet. Im Operativen Plan der EIB-Gruppe 2021 sind für **EIB-Aktivitäten außerhalb der EU ab 2021 Unterzeichnungen von rund 7,7 Milliarden Euro aus eigenen Mitteln** vorgesehen. Sie werden auf eigenes Risiko oder im Rahmen von Mandaten – vor allem des Außenmandats und des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – durchführt.

Bei diesen Volumina außerhalb der EU wird von einer Verlängerung des Außenmandats, bis das NDICI einsatzbereit ist, und von Übergangsbestimmungen ausgegangen, die eine uneingeschränkte Geschäftskontinuität beim Übergang vom Außenmandat und den AKP-Mandaten zum neuen NDICI-Rahmen ermöglichen sollen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Krise haben die Partnerländer außerhalb der EU geschwächt und zur Herabstufung einiger Länderratings geführt. In der Gesundheits- und Wirtschaftskrise dürfte in allen Regionen der Finanzierungsbedarf im Gesundheitswesen und bei kleinen und mittleren Unternehmen steigen, wenn die Konjunktur wieder angekurbelt werden soll. Gleichzeitig will die Bank in allen Partnerländern außerhalb der EU vorrangig Projekte fördern, die dem Klima- und Umweltschutz dienen.

Die EIB hilft der EU dabei, den europäischen Grünen Deal in der jeweils geeigneten Form in die verschiedenen Regionen zu bringen. Dazu engagiert sie sich in den Erweiterungsländern für die Grüne Agenda und andere Schlüsselsektoren, die im Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission für den Westbalkan eine Rolle spielen, wie Konnektivität, Digitalisierung und Entwicklung des Privatsektors.

In der EU-Nachbarschaft weitet die EIB ihre Aktivitäten für Klimaschutz und Klimaanpassung erheblich aus. Im Mittelmeerraum kümmert sie sich vor allem um die schwächsten Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Flüchtlinge. Hierfür setzt sie spezielle Mikrofinanzierungen und verschiedene Finanzierungsinstrumente für die Privatwirtschaft ein. Gleichzeitig will die EIB in der Region noch stärker in wichtige Infrastruktur, vor allem Wasser und Energie, Bildung und Gesundheit, sowie in die Stadtentwicklung investieren. Die EIB wird gemeinsame Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors in Innovation und Digitalisierung fördern. In der östlichen Nachbarschaft will die EIB ihre Unterstützung für die vorrangigen Ziele der Östlichen Partnerschaft ausweiten. Schwerpunktthemen sind Klimawandel, Konnektivität, wirtschaftliche Entwicklung, Handel und regionale Integration.

In Asien will die EIB eine starke wirtschaftliche und soziale Wirkung erzielen und maßgeblich zu den UN-Entwicklungszielen (SDG) beitragen. In anderen Regionen wie Afrika konzentriert sich die EIB auf die Entwicklung des Privatsektors. Sie will KMU den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern, damit sie Arbeitsplätze schaffen und das Wachstum in der Region ankurbeln

können. Zudem finanziert sie Kerninfrastruktur, die die Lebensbedingungen verbessert und den UN-Entwicklungszielen entspricht.

Finanzierungen außerhalb der EU, vor allem in Afrika, sind mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, darunter politische Instabilität, Sicherheitsprobleme, die steigende Schuldenanfälligkeit vieler Staaten, geringe technische Kompetenzen der Partner und Lücken im Regelungsumfeld. All diese Faktoren können das Risikoniveau von Operationen (vor allem im Privatsektor) erhöhen und die Projektdurchführung erschweren.

In den letzten Jahren war die Investitionsfazilität (IF) des Abkommens von Cotonou das wichtigste Instrument der EIB, um die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Ländern/ÜLG zu fördern. Dazu setzt sie eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten ein – unter anderem die Mittel für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt (IFE). Die IF ist ein auf Nachhaltigkeit ausgelegter, revolvierender Fonds, der bewiesen hat, dass er rasch auf Herausforderungen durch die EU-Außenpolitik und die Bedürfnisse der AKP-Länder reagieren kann. Dank der besonderen Merkmale der IF kann die Bank auch in risikoreichere Märkte und Sektoren gehen und z. B. in Afrika Erneuerbare-Energien-Projekte des Privatsektors (auch netzunabhängige Stromanlagen), digitale Technologien, Mikrofinanzierungen oder Social-Impact-Fonds fördern. Außerdem kann sie Darlehen in Landeswährung anbieten.

Im Dezember 2020 beschloss der Rat, die Rückflüsse aus der Investitionsfazilität aufzuteilen – auf einen Nachfolge-Treuhandfonds, der ähnlich wie die IF arbeiten wird, und den EU-Haushalt, der der EIB aus den Rückflüssen eine Garantie für privatwirtschaftliche Operationen in den AKP-Staaten stellt.

Die EIB engagiert sich weiterhin für die „Team Europe“-Initiative, über die die EU umfassende Corona-Hilfsmaßnahmen in Regionen außerhalb der EU auf den Weg bringt. Unterstützt werden Projekte in vier Bereichen: Pandemiebereitschaft im Gesundheitssektor, Zugang zu Finanzierungen, wirtschaftliche Resilienz in der Covid-19-Krise (im Wesentlichen Unterstützung von KMU) und Covid-19-Maßnahmen für Unternehmen.

Generell ist die EIB nach wie vor gut aufgestellt, um gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und der Kommission die EU-Entwicklungspolitik außerhalb der EU zu fördern. Die Bank ist in den meisten der am wenigsten entwickelten Länder und fragilen Staaten tätig. Sie unterstützt die UN-Entwicklungsziele und stellt 25 Prozent der Mittel der EU-Organe für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereit. Darüber hinaus engagiert sich die EIB über zuletzt verstärkte Partnerschaften mit der Weltbank, der EBWE, der Afrikanischen Entwicklungsbank und UN-Organisationen für eine stärkere multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Im Oktober 2020 unterzeichnete die Bank im Rahmen von Team Europe eine neue Partnerschaftsvereinbarung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), um Länder stärker zu unterstützen, die mit Epidemien, Naturkatastrophen und Konflikten konfrontiert sind. Zunächst wird es hauptsächlich darum gehen, bei Rückschlägen, hauptsächlich infolge der Covid-19-Krise, in der östlichen und südlichen Nachbarschaft, in Zentralasien und in Afrika einzuspringen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die 2020 zur Unterstützung der Entwicklungsländer ergriffen wurden, war die G20-Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes. Im Zusammenhang mit dieser Initiative haben die multilateralen Entwicklungsbanken die verschiedenen Optionen geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass Nettozuflüsse (Hilfspakete von insgesamt 230 Milliarden US-Dollar) den Empfängerländern bei Weitem

mehr helfen als die Aussetzung der Schuldendienstzahlungen. Am 13. November genehmigten die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 ein längerfristiges Rahmenwerk für die Schuldenkrisenbewältigung über das Schuldenmoratorium hinaus („Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI"), das auf den Regeln des Pariser Clubs beruht und nicht nur kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, sondern auch längerfristige Zahlungsfähigkeitsprobleme angehen soll. Gemeinsam mit den anderen multilateralen Entwicklungsbanken wird die EIB die G20 weiterhin dabei unterstützen, Optionen zu entwickeln, mit denen sich der längerfristige Finanzierungsbedarf der Entwicklungsländer decken lässt.

Dennoch wird eine Reform der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung immer dringender, um vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Gegebenheiten zu den UN-Entwicklungszielen beitragen zu können und in vielen Entwicklungsländern den Privatsektor stärker in die Förderung des Wachstums einzubeziehen. Die Gruppe der Weisen hat in ihrem Bericht drei Optionen für diese Reform vorgeschlagen. Dabei geht es vor allem darum, welche Rolle die EIB und die EBWE bei der Einrichtung einer neuen Europäischen Bank für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung spielen könnten. Im Dezember 2019 beschloss der Rat, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, in der diese Optionen bewertet werden. Diese Studie dürfte Anfang 2021 abgeschlossen sein. Anschließend kann über die Reform entschieden werden. Die EIB ist bereit und in der Lage, maßgeblich an einem neuen Modell für die europäische Entwicklungsfinanzierung mitzuwirken, und unterstützt das Beraterteam derzeit bei der Machbarkeitsstudie.

Sonderaktivitäten

In der Satzung der Bank sind die Sonderaktivitäten als Finanzierungsoperationen definiert, die ein spezifisches Risikoprofil aufweisen. Über die Sonderaktivitäten kann die EIB ihren Kunden- und Finanzierungsbestand diversifizieren und vorrangige EU-Ziele durch die Übernahme eines höheren Risikos als bei Standardoperationen unterstützen (entweder auf eigenes Risiko der EIB oder mit einer EU-Garantie).

In Tabelle 3a sind die Richtgrößen für die Sonderaktivitäten der EIB auf eigenes Risiko dargestellt:

Tabelle 3a: Sonderaktivitäten auf eigenes Risiko

Mrd. EUR	2018 Ist-Zahlen	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 *Richtgröße*	2022 *vorläufige Zahlen*	2023 *vorläufige Zahlen*
Sonderaktivitäten – höheres eigenes Risiko	1,8	1,9	1,4	4,9	9,0	10,1
- davon innerhalb der EU	1,0	1,5	0,8	4,1	8,2	9,3
- davon außerhalb der EU	0,7	0,4	0,7	0,8	0,8	0,8

In Tabelle 3b sind die Richtgrößen für die Mandatsaktivitäten mit EU-Garantie dargestellt:

Tabelle 3b: Mandatstätigkeit

Mrd. EUR	2018 Ist-Zahlen	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße	2022 vorläufige Zahlen	2023 vorläufige Zahlen
EFSI/InvestEU	12,4	11,9	10,3–13,0	9,5–12,2	11,0	11,0
Außenmandat*/Cotonou/NDICI/EFSD+**	4,5	4,8	6,0–7,0	5,1–6,1	4,7	4,7
Sonstige Risikoteilung/Mandate***	2,3	1,8	1,5	2,0	0,3	k. A.

* Für das Jahr 2021 werden 3,0 Mrd. EUR im Rahmen von Außenmandats-Übergangsmaßnahmen erwartet. Falls in Anbetracht des nach wie vor schwierigen Umfelds bei der Umsetzung des Außenmandats 2020 die erwarteten Volumina nicht erreicht werden, können die Volumina auf Mandatsbasis 2021 entsprechend angepasst werden – als Spanne angegeben.
**Bis die Bank mit der Kommission zu einer Einigung über die Operationalisierung des NDICI gelangt, bleibt unbekannt, welches Niveau bei der Bonitätsverbesserung unter dem „EFSD+ open access" erreichbar ist und welche Bedingungen dabei für die Risikoteilung („Skin-in-the-game") und finanzielle Hebelwirkung gelten sollen. Abhängig von der endgültigen Vereinbarung muss die Bank möglicherweise ihre Finanzierungskapazität und/oder ihre
*** InvestEU und NDICI werden die vielfältigen EU-Finanzierungsinstrumente für Operationen innerhalb und außerhalb der EU bündeln; derzeit sind keine anderen neuen Risikoteilungs-/Mandatsaktivitäten vorgesehen.

Im Programmplanungszeitraum will die Bank auf dem Erfolg des EFSI aufbauen und das Volumen der gesamten Sonderaktivitäten in den kommenden Jahren schrittweise ausweiten, ohne dabei das tragfähige Gesamtvolumen von 63 Milliarden Euro p. a. zu überschreiten. Mit großer Überzeugung wird die EIB ihre Tätigkeit unter EU-Mandaten fortsetzen. Die Mandate ergänzen eigene Mittel der EIB und ermöglichen es ihr, das Gesamtvolumen ihrer risikoreicheren Operationen zu erhöhen. Weil jedoch im Rahmen von Mandaten – speziell im Rahmen von InvestEU – geringere Beträge verfügbar sind, werden voraussichtlich die risikoreicheren Aktivitäten der EIB aus eigenen Mitteln einen größeren Anteil der Sonderaktivitäten im Programmplanungszeitraum ausmachen.

Diese Zunahme der Sonderaktivitäten auf eigenes Risiko soll sukzessive und aufbauend auf der beim EFSI gesammelten Expertise erfolgen, ohne dass sich dies auf das Gesamtvolumen der Unterzeichnungen auswirkt. Diese Anpassung muss schrittweise erfolgen, weil für die Sonderaktivitäten eine detaillierte Planung erforderlich ist, um hochentwickeltere Produkte bereitzustellen und neue Kundenbeziehungen aufzubauen.

In den Bereichen Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit will die Bank noch ehrgeizigere Ziele erreichen, und das höhere Volumen der Sonderaktivitäten in den kommenden Jahren wird ihr dabei helfen. Parallel dazu dürfte aufgrund des notwendigen technologischen Wandels die Nachfrage nach einer Risikoentlastung des privaten Sektors steigen.

Abbildung 2 veranschaulicht die schrittweise Erhöhung der Sonderaktivitäten, die die EIB innerhalb der EU auf eigenes Risiko durchführt, um die niedrigeren Beträge unter InvestEU auszugleichen. Der letztendliche Produktmix wird von der Marktnachfrage abhängen und davon, wie schnell sich die Wirtschaft in der EU erholt. Das Volumen der Sonderaktivitäten ist als Obergrenze zu betrachten, für die ausreichende Kapitalrücklagen gebildet werden. Falls die wirtschaftliche Erholung nach Covid-19 in der EU länger dauert als erwartet, können die Standardoperationen der Bank weiterhin entscheidend dazu beitragen, auf potenzielle Liquiditätsengpässe bei Kunden zu reagieren.

Abbildung 2: Anteil Sonderaktivitäten auf eigenes Risiko (innerhalb der EU)

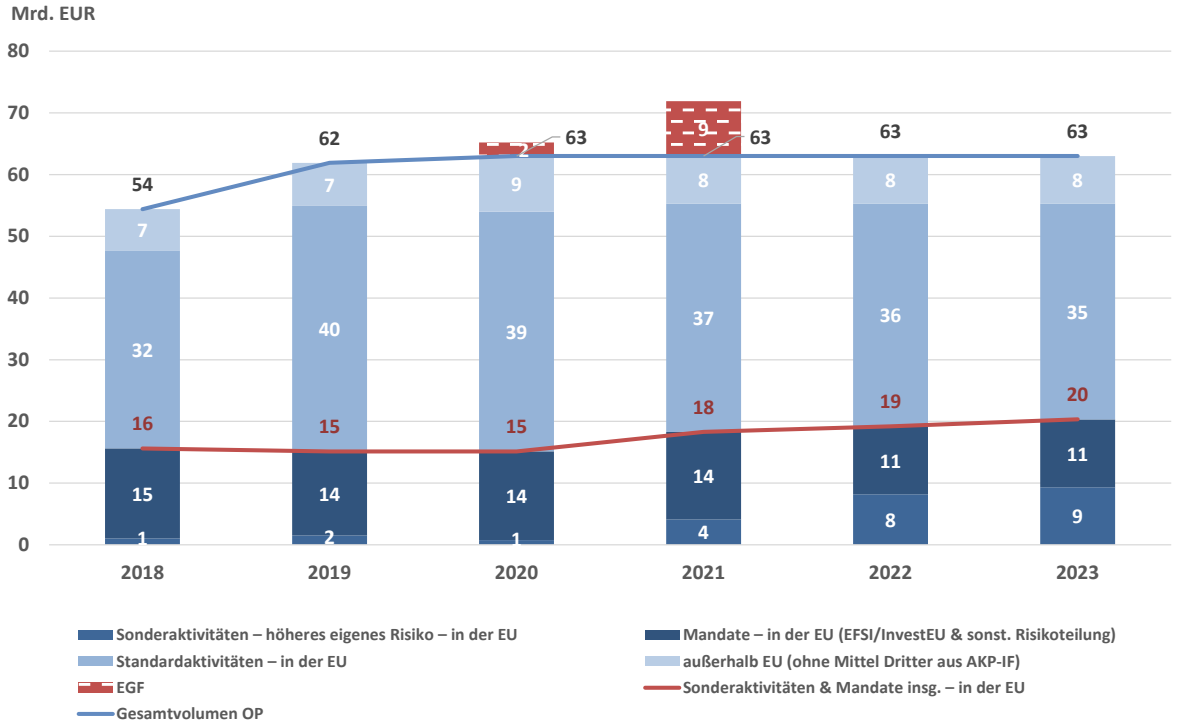

Im Rahmen der Sonderaktivitäten werden in erster Linie Fremdkapitalprodukte eingesetzt – vor allem solche, die zum Klimaschutz beitragen, wobei die Entwicklung grüner Darlehen und Anleihen Vorrang hat. Ein gutes Beispiel ist die Unterstützung von Northvolt Ett bei der Herstellung von Lithium-Ionen-Akkus, die in Elektrofahrzeugen, stationären Energiespeichern sowie Industrie- und Verbraucheranwendungen eingesetzt werden. Dieses Projekt trägt eindeutig zu den Klimazielen der Bank bei.

Ein wichtiges Fremdkapitalprodukt sind Projektfinanzierungen, bei denen Projektträger wegen des Wegfalls von Subventionen Markt- und Absatzrisiken tragen. Damit kann die EIB etwa Windenergie wirkungsvoll finanzieren. Ein Beispiel dafür ist ein geplantes Projekt für einen Offshore-Windpark mit einer Leistung von rund 700 Megawatt, der 18,5 Kilometer vor der niederländischen Küste in der Windparkzone Hollandse Kust Noord gebaut wird. Die Bank wird sich nicht nur weiter an Offshore-Windparks mit festem Fundament beteiligen, wie sie das in den letzten Jahren erfolgreich getan hat, sondern auch das neue Marktsegment der Offshore-Windparks mit Schwimmfundament im Auge behalten.

Auch nachrangiges Fremdkapital für Unternehmens- und Projektfinanzierungen (einschließlich Bonitätsverbesserungen) wird unter den Sonderaktivitäten finanziert. Dazu gehören Strukturen zur Risikoverringerung bei neuen Technologien und andere Fremdkapital- und strukturierte Produkte wie etwa hybride Unternehmensanleihen, Darlehenssubstitute (einschließlich ABS-Mezzanine-Tranchen) oder sonstige neue Produkte.

Eigenkapitalartige Produkte auf eigenes Risiko wie Venture Debt, Ko-Investitionen mit Fonds, Finanzierungen mit Eigenkapitalgebern und Portfolio-Investitionen mit einzelnen Projektträgern werden volumenmäßig gering bleiben. Diese Produkte sind jedoch vom Markt stark nachgefragt, ermöglichen eine Risikoverringerung, unterstützen die Einführung neuer Technologien und tragen erheblich zu den übergeordneten Finanzierungszielen Innovation

und Klimaschutz bei. Daher sollen sie unter dem Programm „InvestEU“ eine besondere Rolle spielen. Dasselbe gilt für themenspezifische Operationen – Projekte, die einen wichtigen Beitrag zu einem übergeordneten Ziel leisten, aber nach den Kreditrisikoleitlinien der EIB von der Bank nicht durchgeführt werden können, weil sie in der Regel nicht bankfähig sind. Daher müssen sie vollständig durch die EU-Garantie besichert sein. Unter dem derzeitigen MFR gehören zu diesen themenspezifischen Mandaten InnovFin – Infektionskrankheiten (IDFF), InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor (EDP) und die Connecting-Europe-Fazilität (CEF). InvestEU wird die zahlreichen EU-Finanzierungsinstrumente im neuen MFR 2021–2027 unter einem Dach vereinen. Die Bank will die Volumina für themenspezifische Projekte erhöhen, wenn zusätzliche EU-Gelder zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Mittelaufstockungen bei InvestEU.

Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF)

Der EIF verzeichnet eine steigende Nachfrage nach Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen. Allerdings ist Vorsicht geboten, weil sich die Wirtschaftslage und die Marktbedingungen in der EU immer wieder ändern und keinesfalls stabil sind. 2020 beschlossen einzelne Staaten öffentliche Fördermaßnahmen, um den krisenbedingten Liquiditätsbedarf zu decken. Auch umfangreiche Programme nationaler Förderinstitute (NFI) konnten nicht die Nachfrage in allen Regionen decken. Das Covid-19-Hilfspaket der Kommission schließt diese Lücke, wobei der EGF eine Schlüsselrolle spielen wird. Im Rahmen ihres Hilfspakets weitet die Kommission bestehende Garantiefazilitäten wie InnovFin – Garantien für KMU und die COSME-Garantiefazilität für KMU-Kredite aus und stockt die Mittelzusagen für bestehende Fonds auf, die über InnovFin – Eigenkapital unterstützt werden.

Aufgrund der Krise benötigen KMU zunehmend Eigenkapital, nachrangige Finanzierungen, kurz- und langfristige Fremdmittel und langfristige Finanzierungen. Die Fremd- und Eigenkapitalprodukte des EIF sollen die verschiedenen nationalen und privaten Hilfsmaßnahmen, die derzeit angeboten werden, noch wirksamer machen. Dazu ist vorgesehen, öffentliche und private Mittel mit begrenzten und unbegrenzten Garantien zu kombinieren.

Insgesamt dürften sich die **Aktivitäten des EIF im Jahr 2021** auf ein **Volumen von 31,4 Milliarden Euro** belaufen – davon 22,1 Milliarden Euro für den EGF, 3,1 Milliarden Euro für InvestEU und 3,4 Milliarden Euro im Zusammenhang mit anderen regionalen und nationalen Covid-19-Initiativen. Außerdem will der EIF 2021 voraussichtlich bis zu 1,0 Milliarde Euro im Rahmen des Mandats für Risikokapitalmittel bereitstellen. Trotz der Coronakrise werden die Rückflüsse auf das Niveau des Jahres 2019 veranschlagt, dürften jedoch unter dem ursprünglich für 2020 angesetzten Umfang liegen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Covid-19 dürften die Rückflüsse 2021 zurückgehen, 2022 jedoch wieder das Niveau vor der Coronakrise erreichen.

Die nachstehende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Aktivitäten des EIF im Planungszeitraum.

Tabelle 4: Finanzierungsprogramm des EIF

Mrd. EUR	2017 Ist-Zahlen	2018 Ist-Zahlen	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße	2022 *vorläufige Zahlen*	2023
EIF eigenes Risiko	1,0	1,7	1,6	1,4	0,7	1,0	1,2
EIB-Risiko, EIF-Umsetzung*	1,9	1,2	1,1	3,0	1,4	1,6	1,6
Garantie eines Dritten	3,6	2,9	2,2	2,2	3,4	2,2	2,8
EFSI/InvestEU	2,8	4,4	5,4	5,5	3,1	3,8	3,7
EGF	-	-	-	3,7	22,1	0,8	-
MRF sektorbezogen	-	-	-	-	0,8	1,0	0,9
INSGESAMT	9,3	10,1	10,2	15,7	31,4	10,5	10,2

* einschließlich Mandat für Risikokapitalmittel, Infrastrukturfonds und Service Level Agreement der EIB

Der EIF weitet seine ehrgeizigen Ziele für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit aus; er will dafür die Hebelwirkung seiner über Intermediäre laufenden Aktivitäten nutzen, mit denen er die Tätigkeit der EIB ergänzt. Darüber hinaus will er Eigenkapital- und Garantielösungen für KMU und (kleine) Midcap-Unternehmen entwickeln, die sich den Klimaschutz und die ökologische Nachhaltigkeit zum Ziel gesetzt haben.

Nach der Genehmigung der Eigenkapitalstrategie der EIB-Gruppe im April 2020 werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Klima- und Infrastrukturfonds an den EIF übertragen. Der EIF will sich verstärkt auf die Themen Energiewende, zukünftige Mobilität und Verkehr, Umwelt und Ressourceneffizienz, nachhaltige IKT und Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Außerdem will der EIF 2021 seine Due-Diligence- und Risikomanagementverfahren überprüfen und weiterentwickeln sowie seine Verfahren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erweitern, um die Erfordernisse von Klimafinanzierungen zu berücksichtigen und die Ausrichtung seiner Tätigkeit an den Pariser Klimazielen zu gewährleisten.

Gemeinsam mit der EIB wird der EIF der wichtigste Durchführungspartner von InvestEU sein. Die EIB-Gruppe wird mit der Verwaltung von 75 Prozent der EU-Garantie unter der EU-Komponente von InvestEU betraut. Im Rahmen von InvestEU will der EIF die gesamte Palette von über Intermediäre geleiteten Produkten einsetzen. Dabei kommt ihm zugute, in ganz Europa tätig zu sein und über ein Netz von Intermediären und über finanzielles Know-how zu verfügen. Zwar bleibt die Bereitstellung von Risikofinanzierungen für kleine Unternehmen das Kerngeschäft des EIF, jedoch wird er sich verstärkt auf die wichtigen EU-Prioritäten grüner Wandel und digitale Transformation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und Schaffung einer resilienteren und alle einschließenden Gesellschaft konzentrieren.

Der EIF wird auf den Erfolg seiner beispielhaften Portfoliogarantien aufbauen, um die Darlehensvergabe an KMU und (kleine) Midcap-Unternehmen zu fördern und eine nachhaltige Erholung in der EU zu unterstützen. Er wird mit den üblichen privaten und öffentlichen Banken sowie mit alternativen Geldgebern, Fintech-Unternehmen und Crowdlending-Plattformen zusammenarbeiten. Der EIF will seine Maßnahmen zur weiteren Unterstützung von innovativen Unternehmen, zur Einführung digitaler Technologien und zur Förderung der Energiewende ausweiten. Außerdem wird der EIF die InvestEU-Garantie dazu heranziehen, um Bildung und Qualifikation zusätzlich zu fördern und Finanzierungen für Unternehmen bereitzustellen, die einen besonderen ökologischen oder gesellschaftlichen Nutzen bewirken.

Mithilfe von InvestEU kann der EIF seine Market-Maker- und Katalysatorrolle auf den Risikokapital- und Private-Equity-Märkten ausbauen. Der EIF will zum Aufbau von Ökosystemen im Bereich disruptiver Technologien – wie etwa Raumfahrttechnologien, künstliche Intelligenz, Blockchain, Cybersicherheit und Quanteninformatik – beitragen. Er will Investitionen in saubere Technologien neuen Auftrieb verleihen, indem er Strategien in den Bereichen Energie, Landwirtschafts- und Lebensmitteltechnologie und Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Übergeordnete Finanzierungsziele

Die **übergeordneten Finanzierungsziele** der EIB müssen gewährleisten, dass die Aktivitäten der Bank den politischen Prioritäten der EU entsprechen. Wir haben diese Ziele aus mehreren Gründen überarbeitet, vor allem weil der mehrjährige Finanzrahmen neue Prioritäten setzt, die EIB jetzt die Klimabank der EU ist, wir einen neuen Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung haben und der Beitrag der Bank zu den UN-Entwicklungszielen stärker ins Rampenlicht gerückt werden soll. Ebenso wichtig sind aber auch bestehende Prioritäten, wie die in der Satzung festgelegte Aufgabe der EIB, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu unterstützen, die Innovation zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

Der neue Rahmen für die übergeordneten Finanzierungsziele, der hier im Operativen Plan 2021 vorgeschlagen wird, definiert die aktualisierten und relevanten übergeordneten Ziele. Damit wird ein strafferer Ansatz für die Festlegung von Zielvorgaben und die Berichterstattung möglich. Der angepasste Rahmen beruht nach wie vor auf vier vertikalen übergeordneten Finanzierungszielen und zwei horizontalen Zielen, wobei jedoch innerhalb bestimmter Ziele einige Prioritäten neu gewichtet und entsprechend umbenannt werden. Damit ergibt sich folgende Struktur:

Vertikale übergeordnete Finanzierungsziele

- **Nachhaltige Städte und Regionen**
- **Nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen**
- **Innovation, Digitalisierung und Humankapital**
- **KMU- und Midcap-Finanzierung**

Horizontale übergeordnete Finanzierungsziele

- **Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit**
- **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

Die neuen übergeordneten Finanzierungsziele sind in Abschnitt 7, Tabelle B aufgeführt.

Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Die EIB steht im Kampf gegen den Klimanotstand an vorderster Front und unterstützt damit die EU in ihrer Führungsrolle. In ihrer Klimastrategie von 2015 sagte die EIB zu, von 2016 bis 2020 insgesamt 100 Milliarden US-Dollar für klimabezogene Projekte bereitzustellen und damit zum Erfolg des Pariser Abkommens beizutragen. Dieses Versprechen haben wir erfüllt: Von 2016 bis 2020 vergaben wir 112 Milliarden US-Dollar.

Seit 2012 hat die EIB mehr als 150 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt, davon mehr als 20 Milliarden Euro in Entwicklungsländern. Aufbauend auf diesem Erfolg genehmigte der Verwaltungsrat der EIB im Jahr 2019 noch **ehrgeizigere Ziele** für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit:

- Die EIB-Gruppe will im entscheidenden Zeitraum 2021–2030 Investitionen von 1 Billion Euro fördern.
- Die EIB will den Anteil ihrer Finanzierungen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bis zum Jahr 2025 auf 50 Prozent erhöhen.
- Die EIB-Gruppe will bis Ende 2020 alle Finanzierungen an den Zielen und Grundsätzen des Pariser Abkommens ausrichten. Ergänzend dazu soll es ein Konzept für einen „gerechten Übergang“ geben.

Nach dem Beschluss ihres Verwaltungsrats von 2019 hat die EIB ihre Position als Klimabank der EU weiter gefestigt. **2020 übertraf die EIB ihr Klimaschutzziel das elfte Jahr in Folge: Sie vergab 24,2 Milliarden Euro für Klimaprojekte. Damit flossen 37 Prozent aller EIB-Finanzierungen in den Klimaschutz.**

Im November 2020 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB den Klimabank-Fahrplan, der die Finanzprodukte und Beratungsdienste beschreibt, die die EIB-Gruppe für ihre Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bis 2025 einsetzen will.

Der Klimabank-Fahrplan besteht aus drei Hauptteilen, die die drei strategischen Bereiche der aktuellen Klimastrategie ausbauen:

- **Beschleunigung des Übergangs durch grüne Finanzierungen**
- **Ausrichtung der Finanzierungstätigkeit der EIB an den Zielen des Pariser Abkommens**
- **Gewährleistung von Transparenz und Qualität**

Gerade als sich die EIB-Gruppe ehrgeizigere Ziele im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit setzte, brach die Covid-19-Krise aus. Diese vergrößert die Investitionslücke und wirkt sich negativ auf Klimainvestitionen aus: im Sinne der verfügbaren Mittel, der Risikobereitschaft der Investoren und der veränderten Prioritäten der Projektträger bei Klimaprojekten. Infolge der Krise dürfte die Investitionstätigkeit im Unternehmenssektor in den kommenden Jahren um 30 bis 50 Prozent zurückgehen. Das wird erhebliche Auswirkungen auf Klima- und Umweltprojekte haben, die langfristig angelegt sind, von öffentlicher Unterstützung abhängen und immaterielle Vorteile bewirken. Durch den Rückgang dürfte sich die Investitionslücke, die bereits vor der Covid-19-Krise auf 650 Milliarden Euro geschätzt wurde, um weitere 200 Milliarden Euro vergrößern.

Trotz der Krise hat die Kommission bekräftigt, dass der europäische Grüne Deal weiterhin im Mittelpunkt der Wachstumsstrategie Europas stehen wird und der Wiederaufbau nach der Krise grün und an einen digitalen Übergang gekoppelt sein muss. Das EU-Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ bekräftigt die grundlegende Rolle des europäischen Grünen Deals für den Aufbauplan und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die EIB ihren Klimabank-Fahrplan möglichst schnell umsetzt. Dadurch bestätigt die EIB erneut ihre Rolle als Klimabank der EU und Motor eines grünen Wiederaufbaus. Ohne die ehrgeizigeren EU-Klimaziele für 2030 wären wahrscheinlich viele Klima- und Umweltinvestitionen zurückgestellt, verschoben oder gestrichen worden. Das hätte die Umwelt in den Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigen und dauerhaft verhindern können, dass die EU ihre vor der Krise vereinbarten Dekarbonisierungsziele erreicht.

Die Klimastrategie und die langfristigen Verpflichtungen der Bank von vor der Krise bleiben unverändert und werden umgesetzt. Allerdings könnte die EIB aufgefordert werden, ihre Sonderaktivitäten im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit noch stärker auszuweiten. Bisher waren die Klimafinanzierungen der EIB mit einem relativ niedrigen Kapitalverbrauch verbunden, weil sich die Geschäftspartner aus dem öffentlichen Sektor umfangreich beteiligt haben. Wenn die EIB jedoch neue Investitionslücken schließen soll, muss sie die Finanzierungen für Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit verstärkt mit Partnern aus dem Privatsektor durchführen. Dazu braucht sie innovative Produkte, bei denen die Bank zwangsläufig ein größeres Risiko übernimmt.

Wie die EIB für ihre Sonderaktivitäten im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit auf EU-Mandate und ihre eigene Bilanz zurückgreift, wurde im neuen Klimabank-Fahrplan analysiert. Dabei wurde geprüft, wie die Bank den Geschäftsmix anpassen und ausweiten kann, um bei der Umsetzung ihrer Kernziele dem Bedarf ihrer Kunden im (risikoreicheren) Privatsektor ebenso wie im öffentlichen Sektor (größere Volumina) zu entsprechen.

Kohäsion und Fragen der Ungleichheit in der EU

Die **Kohäsions- und Konvergenzziele der EU** stehen seit 1958 im Mittelpunkt der Arbeit der EIB und sind in ihrer Satzung verankert. Beim Querschnittsziel Kohäsion wurden kontinuierlich Fortschritte erzielt. Lebensstandards und Wohlstand in der EU nähern sich durch die Finanzierungen der Bank weiter an. Eine jüngste Evaluierung bestätigte, dass die EIB mit ihren Kohäsionsfinanzierungen Projekte unterstützt, die den Bedürfnissen der Kohäsionsregionen entsprechen und sich insgesamt positiv auf deren Wirtschaftswachstum auswirken dürften. Mit der Finanzierung von Investitionen in Innovation, klimafreundliche Infrastruktur, eine ausgewogene territoriale Entwicklung, Qualifikation und mehr Wettbewerbsfähigkeit, aber auch durch die Mobilisierung weiterer Investitionen aus externen Quellen fördert die EIB nachhaltiges Wachstum und einen fairen Übergang. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, dass die EU in einem globalen Markt wettbewerbsfähig bleibt, und sie fördert den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt.

Die Umsetzung der Investitionsprogramme, die 2021–2027 EU-Zuschüsse für die Kohäsion erhalten, wird wahrscheinlich unter der Covid-19-Krise leiden, weil viele Länder ihre öffentlichen Investitionen derzeit vorrangig in die Krisenbewältigung umleiten. Daher wird das Engagement der EIB für Kohäsion immer wichtiger werden, weil angesichts eines heterogenen Wirtschaftswachstums und zunehmender Ungleichheiten in der EU gezielte Investitionen erforderlich sind. Dazu gehören Maßnahmen, die die Stadt-Land-Anbindung verbessern,

innerstädtische Ungleichheiten abbauen und die Entwicklung ländlicher Regionen fördern. Die EIB steht bereit, um die neue Architektur der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) weiterhin zu ergänzen – mit ihren bewährten Instrumenten für das Finanzieren, Bündeln und Beraten, die an den neuen Bedarf der Mitgliedstaaten angepasst und erweitert werden könnten.

Die EIB wird Regionen und Städte weiterhin bei der Umsetzung ihrer mit ESIF-Mitteln geförderten operationellen Programme unterstützen, indem sie den nationalen Kofinanzierungsbeitrag in Form von Strukturprogrammdarlehen finanziert. Obwohl im neuen EU-Haushalt weniger Mittel für die Kohäsionspolitik vorgesehen sind, werden wir uns bemühen, das Gesamtvolumen unserer Finanzierungen in diesem Bereich auf einem ähnlichen Niveau zu halten wie unter dem MFR 2014–2020. Zudem könnte die EIB Regionen und Städte dabei unterstützen, den Rückgang der Strukturfondsmittel im MFR 2021–2027 aufzufangen, indem sie ihre Finanzierungen in Form von Rahmendarlehen für Regionen und Städte ausweitet.

Die vorgeschlagene stärkere thematische Konzentration der neuen EU-Kohäsionspolitik stellt einige Mitgliedstaaten beim Aufbau einer ausreichenden Projektpipeline möglicherweise vor ernsthafte Probleme. Dies könnte Erwartungen gegenüber der EIB-Gruppe schüren – etwa, dass diese die Ausschöpfung von EU-Mitteln durch geeignete Ko-Finanzierungsprodukte (Kombination) und gezielte Beratung vorantreibt, und zwar i) in Regionen, denen die höheren Konzentrationsanforderungen Schwierigkeiten bereiten, vor allem was die Ziele Digitalisierung und Umweltschutz anbelangt, und ii) in Bereichen wie Mobilität und Infrastruktur, wo die Zuschussmittel durch die thematische Konzentration knapper werden.

Regionen, die traditionell von fossilen Brennstoffen und CO_2-intensiven Industriezweigen abhängen, müssen dringend unterstützt werden, um die Auswirkungen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern auf ihre Wirtschaft und Beschäftigung abzufedern. Die Bank fördert einen wirtschaftlichen Strukturwandel, um Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum anzukurbeln. Zudem unterstützt sie diese Regionen und Städte bei Investitionen in die soziale Infrastruktur, die einen gerechten Übergang gewährleisten.

Außerdem befindet sich die EIB in einer guten Ausgangsposition, um weiter zur EU-Städteagenda beizutragen. Diese dürfte unter der neuen Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds durch eine neue europäische Städteinitiative ergänzt werden. Die EIB beteiligt sich aktiv an 10 der 14 Partnerschaften der EU-Städteagenda. Sie ist jederzeit bereit, die URBIS-Fazilität weiterzuentwickeln, die Städte über die Europäische Plattform für Investitionsberatung berät.

Unter dem neuen MFR investiert die EIB in Einklang mit den EFRE-Zielen weiterhin in den sozialen Wohnungsbau. Dabei geht es auch um ein „sozialeres Europa“, d. h. um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Randgruppen, Migranten und benachteiligten Gruppen durch Maßnahmen wie Wohnungs- und Sozialdienste. Die EIB weist gute Resultate bei der Bereitstellung von Finanzierungen für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in 18 Mitgliedstaaten vor, wo sie gesellschaftliche Ziele und Energieeffizienzziele verfolgt hat. Sie steht bereit, noch mehr dafür zu tun, die Lücken durch Finanzierungen und Beratungsdienste zu schließen.

Weitere Finanzierungen, die zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen

In den kommenden Jahren bleibt Innovation von oberster Priorität für Europa. Sie wird entscheidend dafür sein, die Erholung der europäischen Wirtschaft nachhaltig zu gestalten. Die Pandemie unterstreicht, wie sehr wir den gesellschaftlichen Wandel vorantreiben, die Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern und das Wachstumspotenzial ausbauen müssen; dafür brauchen wir eine grüne und intelligente Transformation der europäischen Volkswirtschaften.

Gezielte EIB-Finanzierungen für Forschung und Entwicklung werden zur digitalen und ökologischen Transformation der europäischen Wirtschaft beitragen. In Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals konzentriert sich die EIB dabei darauf, den Übergang zu einer emissionsarmen Kreislaufwirtschaft zu erleichtern. Dies soll durch (i) die Entwicklung, Skalierung und Verbreitung disruptiver Technologien, (ii) die Förderung innovativer KMU und Midcap-Unternehmen, (iii) massive Investitionen in digitale Infrastrukturen und (iv) die raschere Entwicklung und Einführung digitaler Technologien erfolgen. Die Pandemie hat den Investitionsbedarf auf diesem Gebiet verstärkt – vor allem in der EU, die gegenüber den Vereinigten Staaten und Asien an Boden verloren hat.

Investitionen in einen gerechten Zugang zur Bildung, auch zu Berufsbildung und lebenslangem Lernen, sind notwendig, um einen chancengerechten Wiederaufbau zu ermöglichen. Investitionen in digitale Kompetenz sind zunehmend gefragt, weil sich die Arbeitswelt völlig verändert.

Robuste Gesundheitssysteme sind die Voraussetzung für eine anhaltende Erholung der Wirtschaft. Der kurz- und langfristige Investitionsbedarf wächst aufgrund der Pandemie und der dafür erforderlichen adäquaten Infrastruktur. Die EIB bietet, gestützt auf ihre langjährigen Expertise für Infrastruktur und FuE im Gesundheitswesen, sowohl Finanzierungen als auch Beratungsdienste an. Die EIB-Gruppe stellt auch weiterhin eine breite Palette von Produkten bereit, um (i) Soforthilfe zu leisten, (ii) die für Impfstoffe, Medikamente und Diagnosesysteme benötigte Forschung und Entwicklung voranzubringen und (iii) die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und -infrastrukturen in den schwächsten Ländern zu stärken.

Adäquate Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren sind eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand. Gut geplante Investitionen bewirken eine positive Wachstumsspirale. Infrastrukturprojekte standen schon immer im Mittelpunkt der EIB-Tätigkeit. Die EIB wendet weiterhin rigorose Beurteilungskriterien auf ihre Infrastrukturinvestitionen an und berücksichtigt ökologische und soziale Aspekte konsequent bei ihren Prüfungsmethodiken.

Bekanntermaßen gibt es strukturell bedingte Investitionsschwächen bei neuer und bestehender Infrastruktur. Über dieses Thema wird seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder nachgedacht. Die Folgen dieser Investitionsschwächen sind zunehmend inadäquate Infrastrukturen, die den Ansprüchen nicht mehr gerecht werden, ein schlechter Zustand der Anlagen, der zu Leistungsmängeln oder katastrophalen Ausfällen führt, sowie eine fehlende Klimaresilienz. Der Grund für diese Entwicklung war letztlich das Fehlen öffentlicher Mittel aufgrund von Haushaltszwängen.

Die EIB unterstützt die Projektträger mit ihren Beratungsdiensten und ihren Finanzierungen dabei, hier eine Lösung zu finden. Sie finanziert weiterhin die Instandsetzung und Anpassung bestehender Infrastrukturen; dies ist ein wichtiger Teil ihrer Klimastrategie. Um die Infrastrukturlücke zu schließen, reicht es aber nicht, mehr Anlagen zu bauen. Wir müssen auch die Qualität und die Effizienz der Dienste verbessern. Es geht darum, dass öffentliche und private Projektentwickler anders planen, Aufträge anders vergeben und Projekte so finanzieren und betreiben, dass sie über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg allen Nachhaltigkeitskriterien (soziale, ökologische, institutionelle und finanzielle Aspekte) entsprechen.

Die Bank wird weiterhin kommunale Behörden bei Investitionen in nachhaltige Infrastruktur unterstützen. Die Herausforderungen sind gewaltig: Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass 2050 mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden. Um diesen Zuwachs aufzunehmen, werden städtische Gebiete im Zeitraum von 2015 bis 2050 um bis zu 1,3 Millionen Quadratkilometer wachsen. Die Urbanisierung ist für nationale und regionale Behörden mit beispiellosen Aufgaben – vor allem hinsichtlich der Klimaziele – verbunden, weil sich die in den kommenden 30 Jahren errichteten Infrastrukturanlagen als Sackgassen erweisen könnten, was Emissionsminderung und Resilienz angeht.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Akteuren

Die institutionelle und operative Zusammenarbeit der EIB mit ihren Partnern spielt eine wesentliche Rolle, wenn sie die Ziele und Prioritäten der EU verfolgt. Nachdem der Rat und das Europäische Parlament zu einem Kompromiss über den MFR 2021–2027 und das neue Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ gelangt sind und nun deren endgültige Annahme ansteht (einschließlich Volumina und Durchführungsmodalitäten), wird die EIB-Gruppe weiterhin eng mit der Kommission zusammenarbeiten, um die Vorbereitungen für neue EU-Programme und Mandate voranzutreiben und gleichzeitig einen reibungslosen Übergang auf den neuen MFR sicherzustellen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit der Kommission ist unabdingbar, um die Nachfolgeinstrumente der erfolgreichen Mandate des MFR 2014–2020 wirksam umzusetzen. Zu nennen wären hier InvestEU (Nachfolger des EFSI und anderer EU-Finanzierungsinstrumente) oder NDICI, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung plus – EFSD+: Nachfolger des Außenmandats und der AKP-Investitionsfazilität). Die EIB-Gruppe steht bereit, diese Mandate auf eine Weise umzusetzen, die nicht nur die europäische Wirtschaft in der Wiederaufbauphase beflügelt, sondern auch den Grundstein für ein nachhaltiges langfristiges Wachstum auf Basis der EU-Schlüsselprioritäten – Klima, Digitalisierung und Kohäsion – legt.

Da 2021 das erste Jahr der Geltungsdauer des neuen MFR sein wird, wird die Bank weiterhin eng mit den Mitgesetzgebern (Rat und Europäisches Parlament) bei den Initiativen zusammenarbeiten, die diesen neuen Programmplanungszeitraum prägen werden. Dazu gehören seit jeher enge Kontakte mit den EU-Ratsvorsitzen (2021 Portugal und Slowenien) und den Mitgliedstaaten sowie mit den verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments. Das EIB-Büro in Brüssel wird hier eine unterstützende Rolle spielen.

Bei der Ausarbeitung des Klimabank-Fahrplans war es sehr wichtig, die Stakeholder einzubinden. Die umfassenden Rückmeldungen waren ausschlaggebend für die Gestaltung der Hauptelemente und die Verfeinerung der vorgeschlagenen Vorgehensweise. Über die externe Dimension des Klimabank-Fahrplans sollen weiterführende Gespräche mit der Kommission stattfinden. 2021 wird ein weiteres wichtiges Jahr für intensive Kontakte mit den institutionellen und nicht-institutionellen Partnern der Bank werden, wenn sich die EIB-Gruppe zu einer echten Klimabank und zu einer Schlüsselinstanz für den europäischen Grünen Deal entwickelt.

Ein anderes Kernthema ist etwa die Finanzierungspolitik der EIB im Verkehrssektor, die 2021 überprüft werden soll, nachdem die Kommission im Dezember 2020 ihre Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität veröffentlichte. Die Bank wird eine umfassende Konsultation der Öffentlichkeit durchführen, und in Brüssel werden Veranstaltungen stattfinden, damit die Stakeholder ihre Meinung äußern und ihre Expertise teilen können.

In den letzten Jahren ist der Europäische Rechnungshof als Ansprechpartner zunehmend wichtiger geworden. Nachdem die Bank mit ihrer Arbeit der Bank in den vergangenen Jahren deutlich bekannter geworden ist, haben sich auch ihre Beziehungen zum Rechnungshof stark geändert. Dies zeigt sich in der zunehmenden Zahl von Audits, die die Bank betreffen (in ihrer Funktion als Durchführungsstelle verschiedener aus EU-Haushaltsmitteln finanzierter Aktivitäten), und im wesentlich breiteren Umfang der Rechnungshofprüfungen, der nunmehr zum Regelfall geworden ist. Aufgrund der intensiveren Interaktionen zwischen der Bank, dem Rechnungshof und der Kommission sind diese drei Einrichtungen momentan dabei, sich auf wesentliche, vom Rechnungshof vorgeschlagene Änderungen der Dreiparteien-Vereinbarung zu einigen, die klare Regeln für die Beziehung zwischen Bank und Rechnungshof absteckt.

Die EIB-Gruppe wird ihre enge Zusammenarbeit mit nationalen Förderbanken und -instituten (NFBI) und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) fortsetzen. NFBI und DFI sind entweder Kunden der Bank oder finanzieren gemeinsam mit der EIB Projekte. Sie sind wichtige Partner beim Wissensaustausch und bei der gemeinsamen Steuerung wichtiger Initiativen, etwa für Klima- und Umweltschutz oder die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Die hochwertigen geschäftlichen und institutionellen Beziehungen zwischen der EIB-Gruppe und den NFBI und DFI waren besonders wichtig, als es darum ging, eine rasche Antwort auf die Covid-19-Krise zu geben und nationale Maßnahmen der NFBI und DFI zu ergänzen und zu verstärken.

Beratungsdienste

Mit ihrer breiten und fundierten Expertise und ihrer großen geografischen Abdeckung bleiben die Beratungsdienste der EIB die wichtigste Beratungsinstanz der Kommission für den neuen MFR 2021–2027. Als feste Größe an der Kundenfront steigern sie auch ihren Beitrag zu den strategischen Zielen der EIB-Gruppe. In Einklang mit den EU-Prioritäten für die neue Planungsperiode ist derzeit vorgesehen, die EIB-Beratungsaktivitäten vor allem auf zwei Säulen zu stellen:

i. Klimaschutz und Nachhaltigkeit und

ii. Innovation und digitale Transformation

Diese Säulen umfassen die bestehenden Maßnahmen zur Stärkung von (unter anderem) widerstandsfähigeren Gesundheitssystemen durch Infrastrukturausbau und Forschung in den Bereichen Arzneimittelentwicklung und Behandlungsmethoden sowie die intensivere Unterstützung von Bereichen wie Social-Impact-Investment, Geschlechtergleichstellung und Qualifikation in Zusammenarbeit mit dem EIF.

Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 ist ein geringeres Budget für Beratungsdienste im Rahmen von InvestEU geplant. Weil vorher getrennt geführte Beratungsprogramme unter diesem neuen Dachprogramm zusammengefasst werden sollen (z. B. ELENA und InnovFin), läuft dies auf eine konkrete Verringerung gegenüber den vorhergehenden Niveaus hinaus. Damit die EIB-Gruppe angemessene Beratung und technische Hilfe leisten kann, um die Ziele des MFR 2021–2027 umzusetzen, fasst sie mit der Kommission und anderen Stakeholdern verschiedene Maßnahmen ins Auge:

i. Die Beratungsdienste der EIB werden aktiv andere potenzielle Methoden prüfen, wie sie die zentrale Mittelbereitstellung unter dem InvestEU-Mandat ergänzen können. i) Wie beim Garantieinstrument haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nationale Mittel zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU für technische Hilfe beizutragen. ii) Außerdem arbeitet die EIB bereits direkt mit Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten zusammen. Dies betrifft die Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln und ihre Kombination mit EIB-Darlehen bei Finanzierungsinstrumenten mit geteilter Mittelverwaltung, sowie Investitionsplattformen, aber auch das JASPERS-Programm, das weitergeführt werden soll, wenngleich mit einigen Anpassungen. iii) Es wird auch über zusätzliche ergänzende Beratungsmandate in den Bereichen Innovation, Klimaschutz/Cleantech und Digitalisierung beraten; die Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang sollen ebenfalls Beratungskomponenten umfassen.
ii. Aufgrund der Budgetzwänge müssen zwangsläufig Prioritäten gesetzt werden. Die EIB wird sich daher nach Möglichkeit auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie einen besonderen Nutzen bewirken kann und in denen die größte Interessenkonvergenz zwischen den operativen Zielen der EIB-Gruppe und den EU-Prioritäten besteht, die mit dem jeweiligen Kommissionsmandat verfolgt werden. Mit diesen Mandaten wird zunehmend das Ziel verfolgt, vor Ort eine langfristige Wirkung zu erzielen. Zwar gehören die Unterstützung der Marktentwicklung und der Kompetenzaufbau weiterhin zum Beratungsangebot in der EU, um ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, jedoch werden wir den Schwerpunkt bei InvestEU verstärkt auf Hilfe für die Projektentwicklung legen.
iii. Wegen des geringeren Gewichts von InvestEU und weil die Beratungsdienste wohl fragmentierter werden, ist es entscheidend, die Programme stärker zu koordinieren, um Synergien und Effizienz zu gewährleisten. Die Rolle der Beratungsplattform von InvestEU wird daher grundlegend dafür sein, finanzielles und technisches Know-how aus verschiedenen Quellen zu bündeln, damit die Empfänger über den gesamten Projektzyklus eine integrierte Dienstleistung erhalten. In diesem Zusammenhang müssen die Bereitstellungskanäle optimiert werden, und zwar durch

Unterstützungsprogramme, die modular und skalierbar sind und möglicherweise digitale Hilfsmittel einsetzen.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, darunter auch NFBI, wird weiterhin ein Kernelement des Beratungsmodells der EIB sein. Sie ist notwendig, um den erforderlichen Umfang und die benötigte Reichweite zu sichern und vor Ort effizient zu agieren. In der EU wird die Beratungsplattform weiterhin dazu beitragen, Beratungskompetenzen auf lokaler Ebene zu entwickeln, und dabei die Präsenz, die Netze und die Marktkenntnis externer Partner nutzen – auch wenn sich diese Vorgehensweise automatisch ändern wird, wenn die Beratungsplattform in InvestEU eingegliedert wird, da unter InvestEU neben der EIB auch andere Beratungspartner vorgesehen sind. Der Schwerpunkt wird erneut auf dem Kompetenzaufbau liegen, um die grüne und die digitale Transformation zu bewältigen und eine Pipeline solider Projekte aufzubauen.

Außerhalb der EU sind Beratungsdienste ein wesentlicher Teil des Nutzenversprechens der EIB und ausschlaggebend dafür, bankfähige Projekte zu entwickeln und eine effiziente Durchführung zu gewährleisten. Um jedoch die Entwicklungsrolle der EIB weiter zu stärken, muss nicht nur der Umfang, sondern auch die Bandbreite der technischen Hilfe ausgeweitet werden. Vorgesehen sind mehr vorgelagerte Maßnahmen auf strategischer und konzeptueller Ebene, indem Marktentwicklung und Kompetenzaufbau zur Unterstützung der Programmplanungsziele der EU gefördert werden. Aufgrund der momentanen Krise wird diese Hilfe in der Regel – und je nach Region – verstärkte Unterstützung für die Pandemiebereitschaft (einschließlich Bevölkerungsschutz, Lebensmittelsicherheit, Wasser- und Sanitärversorgung), den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie die wirtschaftliche Resilienz ganz generell umfassen.

Die Beratungsdienste werden wahrscheinlich auch eine wichtige Rolle dabei spielen, dass sich die Tätigkeit der EIB-Gruppe und der Aufbau- und Resilienzfazilität gut ergänzen. Geplant ist, die Mitgliedstaaten bei der Beurteilung der Investitions- und Finanzierungsaspekte ihrer vorgeschlagenen nationalen Resilienz- und Aufbaupläne zu unterstützen. Potenzielle Investitionspläne sollen auf die verfügbaren Finanzierungsquellen abgestimmt werden, Umsetzungsoptionen sollen – einschließlich der Rolle der Finanzierungsinstrumente – geprüft werden, und die Rolle der EIB-Gruppe soll optimiert werden. Die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten könnte parallel zur Unterstützung bei der Projektermittlung, -vorbereitung und -durchführung erfolgen, die in Verbindung mit den Finanzierungsaktivitäten der EIB-Gruppe geleistet wird.

Tabelle 5 gibt Aufschluss über die erwartete Entwicklung der Beratungsdienste:

Tabelle 5: Beratungsdienste

	2018 Ist-Zahlen	2019 Ist-Zahlen	2020 *Prognose*	2021 *Richtgrößen*	2022 *vorläufige Zahlen*	2023 *vorläufige Zahlen*	2021–2023 Durchschnitt
Anzahl neuer Aufträge – innerhalb der EU	310	280	270	270	300	300	290
Anzahl neuer Aufträge – außerhalb der EU	100	110	80	70	100	100	90
Anzahl neuer Aufträge gesamt	**410**	**390**	**350**	**340**	**400**	**400**	**380**
Voraussichtlich ermöglichtes Projektinvestitionsvolumen gesamt (Mrd. EUR)	**45,0**	**40,0**	**35,0**	**35,0**	**40,0**	**40,0**	**38**
Anzahl der Operationen der Gruppe mit Beratungsunterstützung	**72**	**78**	**70**	**75**	**80**	**80**	**78**

4. Finanzielle Nachhaltigkeit

Mittelbeschaffung, Investor Relations und Bonitätseinstufung der EIB

Das hohe Rating der Bank ist die Grundlage für ihr Geschäftsmodell, das sich auf das Vertrauen der internationalen Anleger stützt. Die drei wichtigsten Ratingagenturen (Fitch, Moody's und S&P) geben der EIB ein AAA-Rating mit stabilem Ausblick.

S&P und Fitch haben das AAA-Rating mit stabilem Ausblick im Februar und September 2020 bestätigt. Moody's veröffentlichte seine jährliche Bonitätsanalyse der EIB Anfang August 2020. Positive Faktoren, die das Rating stützen, sind die robuste Kreditqualität des Finanzierungsportfolios, ein Trend zur Reduzierung des Fremdkapitalanteils, der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten der EZB sowie die sehr gute Qualität des Risikomanagements.

Nach Ansicht der Ratingagenturen zeigt die Antwort der EIB auf die Covid-19-Krise, dass die EIB die Rolle eines antizyklischer Geldgebers spielt, und unterstreicht ihre Bedeutung für die EU-Mitgliedstaaten.

Einige der Ratingagenturen begannen damit, auch ESG-Kriterien in ihre Beurteilung einzubeziehen. S&P bezeichnet die EIB als „ökologischen Standardsetzer" und verweist auf die Klimaziele und die Ende 2019 eingeführte neue Energiepolitik. Die Ratingagentur bezieht sich auch auf die Verfahren der Bank zur Risikominderung bei Operationen in risikoreicheren Regionen. Moody's berücksichtigt bei seiner Beurteilung lediglich die Governance als konkreten ESG-Pluspunkt der EIB und bezieht sich dabei auf ihre robusten und konservativen Risikomanagementverfahren.

Das Mittelbeschaffungsprogramm spiegelt den erforderlichen Mittelaufnahmebedarf, um die operativen Zielvorgaben zu erreichen, die im Operativen Plan für 2021 erläutert werden. Dabei sind neben dem geplanten Finanzierungsvolumen auch Rückzahlungen von Anleihen, Rückflüsse aus Darlehen, veranschlagte vorzeitige Rückzahlungen und andere relevante Mittelflüsse berücksichtigt. Die sich daraus ergebende erwartete Mittelbeschaffung im Jahr 2021 beläuft sich auf 60 Milliarden Euro.

Abbildung 3: Entwicklung des Mittelbeschaffungsprogramms der EIB

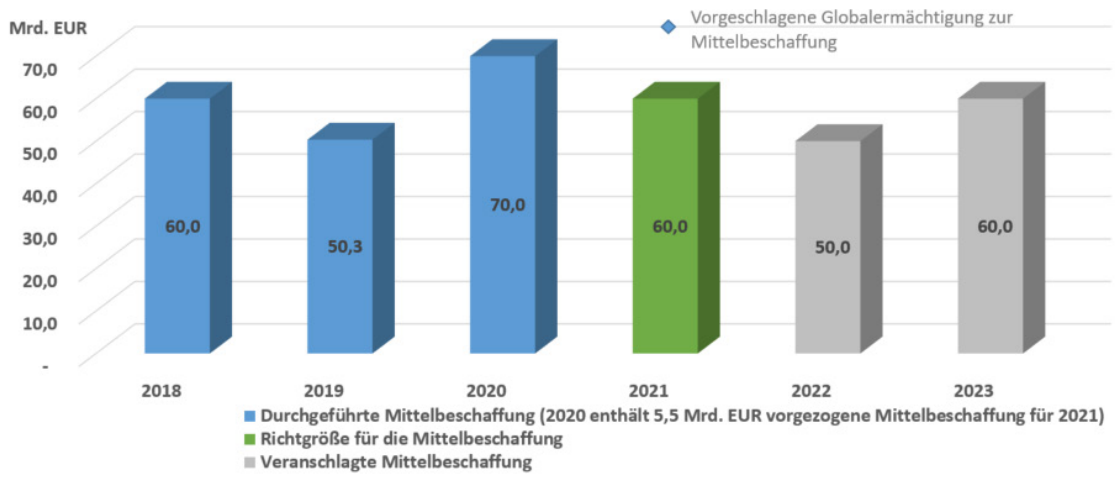

Die EIB setzt bei ihrer Mittelbeschaffungsstrategie auf große, liquide Benchmark-Emissionen in den Hauptwährungen. Flankiert werden diese von gezielten Emissionen (Standardanleihen und strukturierte Papiere) – in der Regel auf Wunsch der Anleger – sowie einer Diversifizierung nach Währungen und Märkten und einer starken, sichtbaren Komponente nachhaltiger Fremdkapitalprodukte. Der Euro und der US-Dollar bleiben die Hauptwährungen für große Emissionen mit liquiden Volumina und bilden den Anker des Mittelbeschaffungsprogramms. Die jeweiligen Emissionen sind auf unterschiedliche Anlegergruppen und Regionen abgestimmt. Diese Diversifizierung hat sich in der Vergangenheit in Krisenzeiten und im Falle von Marktstörungen als zweckdienlich erwiesen und wird auch 2021 beibehalten.

Die Bank wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Emission neuer Anleihen mit Koppelung an den risikofreien Zinssatz in verschiedenen Währungen spielen. Nachdem die Referenzanleihen der EIB mit Koppelung an den SONIA Vorbildcharakter für den Markt gewonnen haben, stellte in der letzten Zeit eine erste US-Dollar-Referenzanleihe mit Koppelung an den SOFR-Index (Volumen: eine Milliarde US-Dollar, Laufzeit: vier Jahre), die im März 2020 begeben wurde, eine besondere Innovation dar. Die Emission fiel mit dem Beginn der Index-Veröffentlichung durch die Federal Reserve Bank zusammen. Indem die EIB eine Führungsrolle bei der Harmonisierung von Marktstandards einnimmt, unterstreicht sie ihre Fähigkeit, Richtungen zu weisen und die Entwicklung der Kapitalmärkte zu fördern, selbst außerhalb Europas.

Die Widerstandsfähigkeit und Führungsrolle der EIB zeigten sich auch in der Covid-19-Krise: Die EIB begab als erster supranationaler Emittent nach dem Ausbruch der Coronapandemie eine SSA-Benchmark (Volumen: drei Milliarden Euro, Laufzeit: drei Jahre) und gab damit anderen Akteuren an den Euro-Kapitalmärkten die Richtung vor, sich ebenfalls durch Neuemissionen an der Antwort auf Covid 19 zu beteiligen.

Während der Pandemie stieg die Nachfrage nach den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanleihen der EIB. Das bis Anfang September aufgenommene Volumen lag bereits über dem Ganzjahresvolumen 2019 und belief sich Ende 2020 auf 10,5 Milliarden Euro. So begab die EIB insbesondere sechs Nachhaltigkeitsanleihen (Sustainability Awareness Bonds – SAB) im Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden Euro (in vier Währungen) und lenkte damit die Aufmerksamkeit auf die Soforthilfemaßnahmen der Bank nach dem Covid-19-Ausbruch. Gleichzeitig weitete sie die SAB-Förderkriterien auf direkt mit der Coronakrise zusammenhängende Bereiche aus (u. a. Ausrüstung wie Beatmungsgeräte, Umgestaltung von Einrichtungen zu Intensivstationen, Verbesserung der IT-Diagnosesysteme).

2019 war die EIB der erste Emittent, der die Anleihedokumentation seiner auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Refinanzierungsprodukte – Klimaschutzanleihen (CAB) und Nachhaltigkeitsanleihen (SAB) – auf die kommende EU-Nachhaltigkeitstaxonomie (EUST) abstimmte. Damit war in den CAB- und den SAB-Prospekten in Einklang mit den sich weiterentwickelnden EU-Rechtsvorschriften eine schrittweise Ausweitung der Förderkriterien möglich. Die EU-Ziele und die Mittelbeschaffungs- und Finanzierungsaktivitäten der EIB wurden in einen direkten Zusammenhang gestellt. Im Juni 2020 gab die EIB ihren Beschluss bekannt, die Verwendung der Erlöse aus Klimaschutzanleihen auf Darlehensaktivitäten auszuweiten, die erheblich zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen: Erforschung, Entwicklung und Einsatz innovativer CO_2-armer Technologien, elektrische Eisenbahninfrastruktur und -fahrzeuge sowie weitere elektrische Landverkehrsfahrzeuge. Da die EUST Nachhaltigkeitsziele erst im Laufe der Zeit abdecken wird, überprüft die EIB ihre

eigenen Definitionen und Kriterien zur Prüfung von Investitionen im Geist und in der Logik der Taxonomie. So kann sie an die Kapitalmärkte schon Anhaltspunkte für Best Practices weitergeben, bis auch die EUST die jeweiligen Gebiete umfasst.

Die Auszahlungen auf CAB- und SAB-förderfähige Projekte dürften in den kommenden Jahren zunehmen, zurückzuführen auf den Klimabank-Fahrplan der EIB und darauf, dass die Sektorförderkriterien erweitert werden. Dementsprechend wird die EIB voraussichtlich mehr grüne und nachhaltige Anleihen begeben. Derzeit zeichnet sich bei der Nachfrage nach solchen Anleihen ein erhebliches Interesse der Anlegergemeinde ab. Die EIB wird die Präferenzen der Anleger sowie erforderliche Währungsdiversifizierungen weiterhin im Auge behalten.

Risikomanagement

Mit ihrem Beitrag zur Antwort der EU auf die Krise verfolgt die EIB-Gruppe einen klar antizyklischen und wachstumsfördernden Kurs. Gleichzeitig achtet die EIB darauf, dass der Umfang ihrer Aktivitäten auch in einem unsicheren operativen Umfeld finanziell nachhaltig bleibt und ihrem Geschäftsmodell entspricht. Dieses beruht auf ihrer Bonität und damit auf ihren Ratings von AAA/Aaa und ihrem Status als erstklassiger Emittent an den Kapitalmärkten. Angesichts des Drucks, den die Covid-19-Pandemie und die sich daraus ergebende mögliche Verschlechterung des EIB-Darlehensbestands auf die Risikokennzahlen der EIB ausüben können, wird die Entwicklung des kurz- und längerfristigen Kapitalbedarfs aufmerksam überwacht und sorgfältig gesteuert.

Finanzplanung

Die projizierte Entwicklung des Überschusses der EIB bei einem konservativen Erholungsszenario ist in Tabelle 6 wiedergegeben.

Tabelle 6: Überschuss der EIB (vor Rückstellungen)

Mio. EUR	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße
Finanzüberschuss	3 183	2 857	2 565
Überschuss	2 332	1 857	1 458

Budgetplanung

Tabelle 7: Gesamtbudget der EIB für die Betriebskosten 2021

Mio. EUR	2020 Budget	2021 Budget
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit und Verwaltungserträge	**1 571,3**	**1 560,1**
Abschreibungen und Betriebsaufwendungen	**-1 034,5**	**-1 064,4**
Kostendeckung (Mio. EUR)	536,9	495,6
Kostendeckung (in %)	152%	147%

Tabelle 8: Gesamtbudget der EIB für die Investitionsausgaben 2021

Mio. EUR	2020 Jahresbudget	2021 Jahresbudget	Nach 2021 Mehrjahresbudget
Investitionsausgaben insgesamt	**80,0**	**131,6**	**213,3**

5. Unsere Arbeitsweise

Auf die Menschen bauen und interne Abläufe anpassen

Der Krisenstab der EIB wurde im Februar 2020 nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie aktiviert. Die EIB-Gruppe richtet sich in ihren Entscheidungen nach dem Luxemburger Staat oder anderen Ländern, in denen sie vertreten ist, und befolgt die aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen, vor allem die des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Die EIB-Gruppe machte die Telearbeit umgehend zur Norm. Sie hat bewiesen, dass sie auch unter schwierigen Umständen funktionieren kann und Ergebnisse liefert. In dem Wissen, dass es für ihre Beschäftigten auch im privaten Bereich schwer ist, hat die EIB die Regeln gelockert, besonders für Eltern kleiner Kinder. Dazu gehörten Anpassungen an die Bedingungen für Elternzeit, Familienzeit und Teilzeit. Managerinnen und Manager wurden darin geschult, virtuelle Teams zu führen, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten und dabei die besonderen Umstände Einzelner zu berücksichtigen.

Unsere Arbeitsweise wird nach Covid-19 nicht dieselbe sein. Auf ihrem Weg zu einer „neuen Normalität“ räumt die EIB-Gruppe der physischen und psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden ihrer Beschäftigten weiterhin höchste Priorität ein.

Die Covid-19-Krise und der daraus folgende Lockdown haben sich auch für die **Außenbüros** der EIB als schwierig erwiesen, insbesondere weil sie institutionelle Beziehungen zu Stakeholdern pflegen, politisches und wirtschaftliches Wissen sammeln, Projekte unterstützen und für die EIB werben. In normalen Zeiten stehen die Außenbüros in direktem Kontakt mit Stakeholdern (wie etwa Regierungsvertretern, EU-Delegationen, Unternehmen, NGOs und den Medien). Die Aktivitäten mussten entsprechend angepasst und durch regelmäßige virtuelle Kontakte ersetzt werden.

Mit einem ähnlichen Vorgehen wie in Luxemburg blieben die Außenbüros und die Vertretungen der EIB-Gruppe ebenfalls während des gesamten Lockdowns und der permanenten Telearbeit voll operativ. Fast alle Beschäftigten in Außenbüros außerhalb der EU, die zurückgeholt worden waren, konnten wieder an ihren ursprünglichen Einsatzort zurückkehren.

Die Außenbüros haben ihre Arbeitsweise den Umständen angepasst und blieben so eingebunden, sichtbar und aktiv wie möglich. Sie beobachten und analysieren die Entwicklungen vor Ort genau und stehen kontinuierlich mit dem Luxemburger Standort in Kontakt. In dieser Zeit sind Führung und Kommunikation wichtiger denn je. Die Außenbüros werden jetzt noch wichtiger, denn sie geben auch praktische Unterstützung für Kolleginnen und Kollegen in Luxemburg, die aufgrund von Reisebeschränkungen seltener persönlichen Kontakt zu Kunden und Stakeholdern pflegen können.

Die Umsetzung des **„Working Together“-Programms** läuft, wobei der Schwerpunkt auf Kultur, Führung und Kommunikation liegt:

I. Mit einem Projekt will die EIB ein Führungsmodell und Führungsqualitäten festlegen, um die wichtigsten Herausforderungen der Bank für den Klimabank-Fahrplan zu bewältigen.

In den vergangenen Monaten hat die Bank ihre Managerinnen und Manager auch bei den Herausforderungen unterstützt, die sich in einem virtuellen Arbeitsumfeld stellen. Sie entwickelte einen schriftlichen Leitfaden und mehrere Schulungen, um den Managern Tools und praktische Ratschläge an die Hand zu geben, wie sie ihre Teams virtuell unterstützen und führen können.

II. Ein anderer vorrangiger Bereich ist die interne Kommunikation, unter Berücksichtigung der neuen Telearbeitssituation.

Durch die Covid-19-Krise ergaben sich besondere Anforderungen für die **IT-Ausstattung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse**. Die Geschäftskontinuität der Bank musste sichergestellt werden, während fast alle Beschäftigten und externen Beraterinnen und Berater telearbeiteten. Die vorhandene Infrastruktur und Sicherheit ermöglichten eine schnelle Aufstockung der Kapazitäten (Telekommunikationsanlagen, Ausrüstung und Anwendungen) kurz vor dem Lockdown; rund 4 500 Fernverbindungen und bis zu 7 000 Video- und Telefonkonferenzen wurden dadurch täglich ohne technische Schwierigkeiten ermöglicht.

Neben der Basisinfrastruktur beschleunigte die Krise auch die Digitalisierungsanstrengungen, besonders in Bereichen, in denen manuelle Workflows und Unterschriften auf Papier die Norm waren. Einige Projekte wurden beschleunigt, um auf dringende Bedürfnisse zu reagieren, darunter vor allem das Pilotprojekt für digitale Unterschriften, das die Fernsignatur von Finanzierungs- und Beschaffungsverträgen sowie von Garantievereinbarungen ermöglicht.

Die Aussichten für die Digitalisierung und die IT-Strategie der EIB haben sich infolge der Covid-19-Krise weiterentwickelt. Damit die neue Arbeitsweise auch nach Covid-19 aufrechterhalten werden kann, müssen die Rechenzentrum-Infrastruktur und Kollaborationstools robust und auf dem neuesten Stand sein, und die Leistungsmerkmale von Videokonferenzen müssen ausgebaut werden. Inzwischen wird an einem Übergang von der „Massen-Telearbeit während der Krise“ zur „neuen Normalität“ – einem hybriden Modell von Telearbeit und Präsenzarbeit im Büro – gearbeitet. Es werden neue Arbeitsmodelle für eine stärkere Digitalisierung der täglichen Arbeit vorbereitet, unter Berücksichtigung von Personal-, Arbeitsplatz- und Mobilitätskonzepten.

Governance

Seit Anfang 2020 setzt die Bank die **Governance-Reformen,** die als Teil des Kapitalersatzpakets festgelegt wurden, weiter um. Im ersten Quartal 2020 wurde eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats zur Beurteilung von Finanzierungsvorschlägen gegründet. Im Juli 2020 wurde dem Verwaltungsrat ein zusammenfassender Bericht über die Umsetzung der Governance-Änderungen vorgelegt.

Die **Überprüfung der Verhaltenskodexe** des Verwaltungsrats und des Direktoriums wurde von den Dienststellen der Bank im ersten Quartal 2020 initiiert. Die Vorschläge wurden der Governance-Arbeitsgruppe, der Arbeitsgruppe Steuern und Compliance und dem Ethik- und Compliance-Ausschuss vorgelegt. Die Bank wird auch weiterhin Vorschläge machen, wie die Leitungsorgane der Bank gegebenenfalls besser funktionieren können. Dies dürfte eine Beurteilung der Anwendbarkeit der überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance beinhalten, die für 2021 geplant ist.

Die Aktivitäten und das Arbeitsvolumen der Bank wurden durch die Covid-19-Krise beeinflusst. Die Dienststellen haben mit ihrer bemerkenswerten Arbeit erfolgreich sichergestellt, dass sich das Tempo der **Implementierung der Vorjahresempfehlungen des Prüfungsausschusses** nur geringfügig verlangsamt. Die meisten Empfehlungen dürften fristgerecht umgesetzt werden. Sie betreffen unter anderem die Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien.

Zur Stärkung der Governance der EIB-Gruppe wurde eine **Risiko- und Compliance-Funktion** eingerichtet, die dem Group Chief Risk Officer (GCRO) unterstellt ist, der im dritten Quartal 2020 ernannt wurde und seine Tätigkeit aufgenommen hat. Er überwacht und berichtet über alle Gruppenrisiken und Compliance-Aktivitäten auf Gruppenebene. Derzeit werden zusätzliche Governance-Rahmen aufgestellt, die auf Gruppenebene festgelegt und umgesetzt werden sollen.

Compliance, Transparenz und Rechenschaft

Im Dezember 2019 wurde das neue Kapitel der Personalordnung zur Beilegung von Streitfällen und zu Disziplinarverfahren verabschiedet und trat in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat ein neuer Anhang der Personalordnung zu Disziplinarverfahren in Kraft. Seitdem finden die überarbeitete **Personalordnung** und die überarbeiteten **Verwaltungsbestimmungen für das Personal der Bank** Anwendung.

Das Verfahren der EIB zur Beurteilung der Anwendbarkeit der **Best Practice im Bankensektor (BBP)** für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) wurde abgeschlossen und im Juli 2020 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt. Der entsprechende Verfahrensrahmen wird gerade aktualisiert.

Die operativen Verfahren für die **NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe,** die die bisherigen NCJ-Verfahren ersetzen, wurden vom Direktorium der EIB genehmigt und traten am 1. Juli 2020 in Kraft. Die Überführung dieser NCJ-Verfahren in die internen operativen Dokumente wird 2021 abgeschlossen. Die nächste Überarbeitung der Durchführungsverfahren der EIB für die **Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen** soll Mitte 2021 abgeschlossen sein, gemeinsam mit der Ausrichtung der Gruppe auf die Umsetzung der Sanktionspolitik. Begleitend zu beiden Initiativen werden die Schutzklauseln für Operationen innerhalb der EIB-Gruppe laufend überarbeitet und aufeinander abgestimmt.

Die Förderung einer starken Compliance-Kultur unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört zu den obersten Prioritäten des Direktoriums der EIB. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren und eine starke Compliance-Kultur zu fördern, bringen sich das Personal der EIB-Gruppe und die Managementorgane weiterhin in das **Programm zum Wandel der Compliance-Kultur** ein. Nach der Aktualisierung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe, die im Dezember 2019 in Kraft traten, stehen die Verhaltenskodexe des Direktoriums und des Verwaltungsrats der EIB nun kurz vor der Fertigstellung. Ein E-Learning Modul der EIB-Gruppe zu Ethik und Integrität, das auf diesen Dokumenten basiert, wird derzeit vorbereitet, und die Workshops zu beruflichen Pflichten sollen fortgesetzt werden.

Die **Betrugsbekämpfungspolitik** wurde 2020 überarbeitet, um die verschiedenen Entwicklungen im anwendbaren EU-Recht, die EIB-Leitlinien und die Erkenntnisse aus zurückliegenden Untersuchungen zu berücksichtigen. Die neue Politik, die dem Verwaltungsrat der EIB Anfang 2021 zur Genehmigung vorgelegt wird, wird die separaten

Betrugsbekämpfungspolitiken von EIB und EIF zu einer gemeinsamen Unterlage der Gruppe zusammenführen. Außerdem hat die Bank einen neuen obligatorischen E-Learning-Kurs zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption eingeführt.

Nach der Genehmigung der überarbeiteten **Leitlinien der EIB-Gruppe für den Beschwerdemechanismus (CM)** im November 2018 wurden wichtige Schritte unternommen, um die am längsten zurückliegenden Altfälle zu schließen und die aufgestauten Fälle in Angriff zu nehmen. In Einklang mit den CM-Leitlinien ist die Mediationsfunktion nun klar von der Untersuchungsfunktion des CM getrennt. Außerdem stärkt der CM seine Überwachungsfunktion, indem er die fristgerechte Umsetzung seiner Empfehlungen an die Bank systematisch überprüft. Um Fälle im Bereich der Auftragsvergabe bei von der Bank finanzierten Projekten kümmert sich der Ausschuss für Auftragsvergabebeschwerden, dem der Generalinspektor vorsitzt.

Infolge der Empfehlungen aus der unabhängigen externen Peer Review der Abteilung **Evaluierung** vor dem Hintergrund ihres doppelten Mandats – Rechenschaftslegung und Erkenntnisgewinn – wird die Aufgabenbeschreibung aktualisiert und durch eine neue Evaluierungspolitik ersetzt, die dem Verwaltungsrat der EIB 2021 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Februar 2018 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB die interne Strategie der Bank für **Diversität und Inklusion**. Diese ist bis 2021 gültig. Ihr liegt der gleiche Aufbau wie dem Aktionsplan der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter und dem Empowerment von Frauen zugrunde, und sie beruht auf den drei Säulen „Schützen, Wirkung erzielen, Investieren“. Jede Säule bezieht sich auf ein strategisches Ziel:

I. **Schützen** – Die EIB bietet Schutz vor jeder Form von Diskriminierung und integriert Diversität und Inklusion in ihre Regeln, Leitlinien und Verfahren. Die Bedingungen sollen bei Einstellung, Vergütung und Beförderung für alle Beschäftigten gleich sein. Die Bank achtet auf Leitlinien, die Diversität in wichtige Prozesse (Leistungsmanagement, Talentmanagement, Personalgewinnung usw.) einbetten. Alle drei Monate werden die Aktionspläne der Direktionen überprüft, und es gibt eigens Ziele, um ein ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter auf allen Ebenen der Organisation zu erreichen.

   Ähnlich wie die Weltbank, die EBWE, der IWF, die ADB und andere internationale Finanzierungsinstitute arbeitet die EIB mit Economic Dividends for Gender Equality (EDGE) zusammen, einer Zertifizierungsorganisation im Bereich Geschlechtergleichstellung. Sie ist der Leitstandard und die wichtigste Methodik zur Bewertung des unternehmerischen Engagements bei der Gleichstellung der Geschlechter. Ein Highlight der Diversitäts- und Inklusionsagenda der EIB 2020 war die EDGE ASSESS-Zertifizierung. 2021 fangen wir an, den mit EDGE aufgestellten Aktionsplan umzusetzen und Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung zu fördern. Die EIB unterstützt den EIF auf dem Weg zur Zertifizierung.

II. **Wirkung erzielen** – Die Bank schafft und pflegt durch verschiedene gezielte Veranstaltungen eine inklusivere Arbeitsumgebung, in der sich alle Beschäftigten mit Respekt begegnen und offen für andere Standpunkte, Meinungen und Ideen sind. Die Diversitäts- und Inklusionsziele liegen in der gemeinsamen Verantwortung des gesamten Managements. Alle EIB-Führungskräfte nehmen 2021 an einem Unconscious-Bias-Training teil. Übergeordnetes Ziel ist, dass alle in der EIB verstehen, wie Kolleginnen und

Kollegen mit vielfältigen Profilen ihre „ganze Persönlichkeit“ in die Arbeit einbringen, von komplementären Kompetenzen profitieren und damit ihre bestmögliche Leistung erbringen können.

2020 konsultierte das Diversitäts- und Inklusions-Team auch in mehreren Gesprächen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Behinderung, ihre Vorgesetzten und Beschäftigte, die Familienmitglieder mit Behinderungen haben. 2021 führen wir mehrere Maßnahmen durch, um alle Beschäftigten voll in das Arbeitsumfeld zu integrieren, ungeachtet einer Behinderung, und als Arbeitgeber noch ein Stück attraktiver für Menschen mit Behinderung zu werden.

III. **Investieren** – Die EIB wird weiterhin die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln und neue Beschäftigte gewinnen, die andere Fähigkeiten, Kompetenzen und Denkweisen von außerhalb der EIB mitbringen. Auf allen Ebenen liegt das Augenmerk der Bank auf der Geschlechtergerechtigkeit. Das bedeutet, interne Talente zu entwickeln, Verfahren zur Identifizierung von Talenten anzuwenden und unterschiedlichste Talente über strategische Outreach-Initiativen und die Beteiligung an externen Veranstaltungen zu gewinnen. Alle unterrepräsentierten Gruppen, vor allem Menschen mit Behinderung, sind aufgefordert, sich auf Stellenangebote der EIB zu bewerben, wobei auch auf die ausgewogene Vertretung der Nationalitäten geachtet wird. 2021 werden wir gemeinsam die Employer Value Proposition der EIB ausweiten, um zu zeigen, was die Bank ihren Beschäftigten zu bieten hat.

Im Rahmen der Diversitäts- und Inklusionsstrategie 2018–2021 wurden Diversitätsziele festgelegt, denen zufolge bis Ende 2021 der Anteil von Frauen in Managementpositionen 33 Prozent, der Anteil von Frauen auf der Ebene höherer Fachkräfte 40 Prozent und der Anteil von Frauen auf Fachkräfteebene 50 Prozent betragen soll. Ende 2020 lag der Anteil der Frauen auf Managementebene bei 29,5 Prozent, auf der Ebene höherer Fachkräfte bei 34,7 Prozent und auf Fachkräfteebene bei 42,5 Prozent. Die Fortschritte werden überwacht und dem Verwaltungsrat der EIB und dem Direktorium jährlich vorgelegt.

Unternehmensverantwortung

Die EIB wurde von der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) aufgefordert, an der von der Kommission ins Leben gerufenen Projekt-Taskforce mitzuwirken, die mögliche Standards für die nicht finanzielle Berichterstattung in der EU vorbereitet. Das Mandat der Taskforce besteht darin, Empfehlungen zum möglichen Umfang und Inhalt und zur Struktur künftiger Standards für die nicht finanzielle Berichterstattung zu machen, die europäische Unternehmen auf ihre regelmäßig veröffentlichten Berichte anwenden. Die Taskforce wurde gebeten, in Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und der Agenda 2030 die komplette Bandbreite an ökologischen, sozialen und Governance(ESG)-Faktoren zu berücksichtigen.

Für die EIB ist es überaus wichtig, die Zivilgesellschaft und relevante Verbände offen und transparent in ihre Tätigkeit einzubeziehen. Dies steigert die Qualität ihrer Arbeit und macht sie nachhaltiger und stärkt die Rechenschaft der Bank gegenüber ihren Stakeholdern. Die EIB folgt in diesem Bereich der Best Practice und der Forderung des EU-Vertrags, dass Organe und Einrichtungen der EU so transparent wie möglich arbeiten sollten, um eine Good Governance zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Die EIB pflegt den laufenden **Dialog mit der Zivilgesellschaft** und nutzt dazu Veranstaltungen wie ihr jährliches Seminar, bei dem Vertreter der Zivilgesellschaft mit dem Verwaltungsrat der EIB zusammentreffen. Dieses Seminar bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit für den offenen Austausch mit den Leitungsorganen der Bank. Hinzu kommen regelmäßige Workshops für Stakeholder zu Themen, die sowohl für die Bank als auch ihre Stakeholder relevant sind. Die Bank organisiert außerdem Konsultationen der Öffentlichkeit zu wichtigen Leitlinien und Strategien und veranstaltet mit Organisationen der Zivilgesellschaft regelmäßig bilaterale Treffen zu bestimmten Themen.

Im Jahr 2020 wurde erneut eine **Umfrage unter Stakeholdern** zum Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe durchgeführt, und in einem gruppenweiten Präsenz- und Online-Workshop wurde der überarbeitete Entwurf der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB-Gruppe präsentiert und besprochen. Derzeit stehen drei weitere Konsultationen der Öffentlichkeit an. Die erste betrifft die Transparenzleitlinien der EIB-Gruppe und begann Ende 2020. Als zweites werden die Stakeholder zu den Umwelt- und Sozialstandards der EIB befragt. Dazu gehören die Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards der EIB sowie die Umwelt - und Sozialstandards der EIB, die diese Grundsätze in die Praxis umsetzen. Als Drittes wird die EIB ihre Finanzierungspolitik im Verkehrssektor überarbeiten.

Die Kriterien für **Umwelt, Soziales und Governance (ESG)** haben bei Investitionen mittlerweile ein völlig anderes Gewicht. Investoren fragen immer seltener, „ob“ ESG einen Mehrwert für ihre Strategien bietet, und immer öfter, „wie“ und „wo“. Deswegen sind eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Dialog mit den wichtigsten ESG-Ratingagenturen und Research-Unternehmen für die Bank relevanter denn je. Die EIB wird in diesem Bereich weiterhin von wichtigen internationalen ESG-Ratingagenturen als „Best in class“ bewertet. Diese Anerkennung will sich die EIB bewahren, einerseits durch die Zusammenarbeit mit den Agenturen und andererseits durch positive Entwicklungen in Bereichen mit ökologischer und sozialer Wirkung. Dies gilt sowohl für die Operationen der EIB als auch für die Arbeit innerhalb der Bank.

Im Dezember 2018 implementierte die EIB-Gruppe erfolgreich ein Umweltmanagementsystem (EMS) gemäß dem **System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung)**. EMAS bietet einen robusten Rahmen, um die internen Umweltziele auf die Ziele des Pariser Abkommens abzustimmen. Dies gilt insbesondere für den sechsten Baustein der sechs Elemente und Grundsätze, die die multilateralen Entwicklungsbanken als Kernbereiche für die Abstimmung ausgewählt haben, und für die Entwicklung und Umsetzung von Zielen nach der Methodik der Science Based Targets[7] (SBT) im Kontext des Klimabank-Fahrplans. Seit der EMAS-Registrierung hat die EIB-Gruppe zwei Überwachungsaudits bestanden, bevor im April 2021 ein Rezertifizierungsaudit stattfindet. Zu den laufenden Initiativen gehören beispielsweise:

- Verzicht auf Einwegprodukte aus Kunststoff bis spätestens Ende 2020
- Entwicklung und Umsetzung wissenschaftsbasierter Ziele im Kontext des Klimabank-Fahrplans
- Überarbeitung der Dienstreiseregeln
- Fertigstellung und Umsetzung eines Plans zur weiteren Verringerung von Lebensmittelabfällen
- Post-Covid-19-Planung:
    - Mobilität
    - Telearbeit/Homeoffice
    - Planung der Rückkehr ins Büro

Seitdem sie 2007 erstmals die **Treibhausgasemissionen** aus internen Operationen maß, hat die EIB-Gruppe ihre Pro-Kopf-Emissionen bis im Jahr 2019 um 54,7 Prozent gesenkt (2007: 11,95 Tonnen CO2-Äquivalent/VZÄ ggü. 2019: 5,41 Tonnen CO2-Äquivalent/VZÄ). 2021 wird die EIB ihre Ziele für die interne Organisation überprüfen und für das Jahr 2025 Ziele nach der SBT-Methodik aufstellen – in Einklang mit den Bestrebungen der Europäischen Kommission für 2025 und abgestimmt auf die Strategie der Bank und ihre Finanzierungsleitlinien für Drittländer im Rahmen des Klimabank-Fahrplans.

[7] Bei der Science-Based-Targets-Initiative handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem World Resources Institute (WRI), dem Welt-Natur-Fonds (WWF) und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und um eine Zusage der We Mean Business Coalition. Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gelten als „wissenschaftsbasiert“, wenn sie den neuesten Aussagen der Klimawissenschaft über die Anforderungen zur Erreichung der Pariser Ziele entsprechen. Weitere Informationen unter https://sciencebasedtargets.org/.

6. Fazit

Der Operative Plan der EIB-Gruppe 2021 erscheint zu einem Zeitpunkt, da die EU mit den zwei größten Krisen der Gegenwart konfrontiert ist: der Covid-19-Pandemie und der Klimakrise. In dieser ungewissen Lage wird der Operative Plan erneut als Einjahresplan mit Schwerpunkt auf dem Jahr 2021 und vorläufigen Angaben für 2022 und 2023 vorgelegt.

Die Covid-19-Soforthilfemaßnahmen der EIB-Gruppe sollen den Mitgliedstaaten, von denen viele zu den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern gehören, unmittelbar helfen. Sie werden durch gezielte Maßnahmen für Nicht-EU-Länder ergänzt. Der von der EIB-Gruppe geförderte Covid-19-Impfstoff von BioNTech und Pfizer gibt Anlass zu echtem Optimismus. Dennoch wird die Krise zu einer schweren und weitreichenden globalen Rezession führen, soviel steht fest. Die EIB-Gruppe ist bereit, die Aufbaustrategie der EU mit einer kraftvollen antizyklischen Antwort zu unterstützen, die in diesem Operativen Plan dargelegt wurde.

Die Klimakrise erfordert zusätzliche Investitionen in den nächsten zehn Jahren, weil die ohnehin knappen Mittel in den Wiederaufbau nach Covid-19 umgeleitet werden. Die EIB-Gruppe entwickelt die ehrgeizigste Klimainvestitionsstrategie aller öffentlichen Finanzinstitute und wird sich auch weiterhin als führender Inkubator für Klimafinanzierungen und Klimaexpertise positionieren. Sie wird eng mit anderen Einrichtungen der EU zusammenarbeiten, um andere Akteure zu mobilisieren und Gesellschaften und Volkswirtschaften auf dem Weg in eine CO_2-arme Zukunft zu begleiten.

Zurzeit sind der Pandemieverlauf und die langfristigen Auswirkungen noch ungewiss. 2021 wird somit zu einem Übergangsjahr für die EIB-Gruppe. Zum einen wird der Paneuropäische Garantiefonds umgesetzt, zum anderen bereitet die Gruppe die Implementierung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 und des Aufbauinstruments NextGenerationEU vor. Sie wird auch weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten, der Kommission sowie allen multilateralen und nationalen Finanzinstituten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie mit ihren Finanzierungen und Beratungsdiensten diejenigen Bereiche und Märkte erreicht, in denen Investitionen am dringendsten benötigt werden.

Die Bank will ihre Mandate erfüllen und gleichzeitig ihre Fremdkapitalprodukte auf eigenes Risiko unter den Sonderaktivitäten, die schwerpunktmäßig den Klimaschutz und einen nachhaltigen, intelligenten und grünen Wiederaufbau unterstützen, stetig erhöhen und weiterentwickeln. Dazu will sie weiterhin Marktlücken schließen und neue Kunden und Märkte erreichen.

Trotz seines Schwerpunkts auf dem Jahr 2021 werden im aktuellen Operativen Plan verschiedene sonstige Ziele der EIB-Gruppe für den Planungszeitraum und darüber hinaus festgelegt, um die Relevanz der EIB langfristig zu untermauern. Damit nimmt sich die EIB ein ehrgeiziges Finanzierungsprogramm innerhalb und außerhalb der EU in einem längerfristigen, finanziell tragfähigen Rahmen vor. Das Programm ist ausgewogen, berücksichtigt auch die Aktivitäten des EIF und legt den Schwerpunkt auf echte Zusätzlichkeit und Wirkung.

Die europäische Antwort auf Covid-19 und die Klimakrise kann den Weg für positive gesellschaftliche Veränderungen, eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der EU und ein stärkeres Wachstumspotenzial ebnen. Mit ihrer fundierten Erfahrung mit Finanzierungen und Beratungsdiensten steht die EIB-Gruppe bereit, einen nachhaltigen Wiederaufschwung in der EU und den Übergang zu einer grünen und digitalen Transformation der EU-Volkswirtschaften zu unterstützen.

7. Für den Operativen Plan 2021 verwendete Indikatoren-Tabellen und statistische Daten

Tabelle A: Operativer Plan 2021 – Ergebnisindikatoren

			Einheit	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße	2022 *vorläufige Zahlen*	2023 *vorläufige Zahlen*	2021-2023 Durchschnitt
	INDIKATOREN FÜR WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT								
1	**Auszahlungen insgesamt (eigene Mittel)**		Mrd. EUR	**47,5**	**47,0–56,0**	**47,0–57,0**	**47,0–58,0**	**46,0–58,0**	**46,7–59,3**
	- innerhalb der EU		Mrd. EUR	43,7	41,5-50,0	42,0–51,5	42,0–52,5	41,0–52,5	41,5–52,2
	- außerhalb der EU		Mrd. EUR	3,8	5,5-6,0	5,0–5,5	5,0–5,5	5,0–5,5	5,0–5,5
2	**Unterzeichnungen insg. (eigene Mittel)**		Mrd. EUR	**61,8**	**63,0-66,0**	**63,0**	**63,0**	**63,0**	**63,0**
	- innerhalb der EU		Mrd. EUR	54,9	54,0-57,0	55,3	55,3	55,3	55,3
	- außerhalb der EU		Mrd. EUR	6,9	8,0-9,0	7,7	7,7	7,7	7,7
3	**Sonderaktivitäten (höheres eigenes Risiko – einschl. EFSI bis 2020)**		Mrd. EUR	**13,3**	**11,8-14,4**	**4,9**	**9,0**	**10,1**	**8,0–8,9**
	- innerhalb der EU		Mrd. EUR	12,9	11,1-13,8	4,1	8,2	9,3	7,2–8,1
	- außerhalb der EU		Mrd. EUR	0,4	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
4	**Risikoteilung/Mandate (einschl. EFSI, InvestEU, NDICI/EFSD+ ab 2021)[1]**		Mrd. EUR	**1,8**	**1,5**	**16,6-20,3**	**16,0**	**15,7**	**16,1–17,3**
5	**Zusatznutzen (3-Säulen-Bewertungssystem) in der EU (einschl. EFTA): Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien[2]**								
	- Säule 1: Übereinstimmung mit den EU-Zielen	Bereich mit hoher Priorität/Querschnittsziele	%	92	91	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des Projekts	gut/hoch	%	94	95	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	- Säule 3: Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zum Projekt	signifikant/hoch	%	46	55	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6	**Zusätzlicher Nutzen (REM) außerhalb der EU: Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien[2]**								
	- Säule 1: Übereinstimmung mit den EU-Zielen	gut/hoch	%	100	> 90	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des Projekts	gut/hoch	%	90	> 90	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	- Säule 3: Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zum Projekt	signifikant/hoch	%	91	> 75	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	INDIKATOREN FÜR DIE FINANZIELLE TRAGFÄHIGKEIT								
7	**Eigenmittelrendite abzüglich der rechnerischen Eigenmittelrendite**		%	**2,2**	**1,6**	**1,2**	**1,6**	**1,6**	**1,5**
8	**Aufwandsquote[3]**		%	**31,4**	**31,5**	**38,7**	**36,9**	**39,4**	**38,3**
	INDIKATOREN „UNSERE ARBEITSWEISE“								
9	**Umsetzung der Maßnahmen der Innenrevision**		%	**74**	**65**	**65**	**65**	**65**	**65**
10	**Umsetzung der Empfehlungen von IG**		%	**73**	**50**	**55**	**55**	**55**	**55**

[1] Abhängig von der Umsetzung von Mandaten unter dem nächsten MFR
[2] Ab 2021 gilt der neue Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung mit parallelen Ergebnisindikatoren.

[3] Das jährliche Ziel für die Aufwandsquote wird auf Basis der budgetierten Kosten berechnet. Nicht budgetierte Aufwendungen, die in Ex-post-Berechnungen einfließen (insbesondere die Abschreibung für die versicherungsmathematische Unterdeckung der Pensionspläne und der Krankenkasse sowie sonstige Rückstellungen), sind im Ziel nicht enthalten.

Tabelle B: Operativer Gesamtplan 2021 – übergeordnete Finanzierungsziele

Unterzeichnungen (eigene Mittel) nach übergeordneten Finanzierungszielen[3]		2019 Ist-Zahlen[1]	2020 Prognose[1]	2021 Richtgröße[2]	2022 *vorläufige Zahlen*	2023	2021–2023 Durchschnitt
Innovation, Digitales und Humankapital	**Mrd. EUR**	**15,9**	**17,3–17,9**	**14,0**	**13,0**	**13,0**	**13,3**
- innerhalb der EU		15,7	16,5–17,0	13,1	12,5	12,5	12,7
- außerhalb der EU		0,2	0,8–0,9	0,9	0,5	0,5	0,6
KMU- und Midcap-Finanzierung[3]	**Mrd. EUR**	**15,9**	**20,0–21,0**	**16,0**	**16,0**	**16,0**	**16,0**
- innerhalb der EU		14,2	16,8–17,6	14,5	14,5	14,5	14,5
- außerhalb der EU		1,7	3,2–3,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Nachhaltige Städte und Regionen	**Mrd. EUR**	**16,6**	**14,9–15,6**	**16,0**	**17,0**	**17,0**	**16,7**
- innerhalb der EU		14,0	12,5–13,1	13,4	14,2	14,2	13,9
- außerhalb der EU		2,7	2,4–2,5	2,6	2,8	2,8	2,7
Nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen	**Mrd. EUR**	**13,4**	**10,6–11,7**	**17,0**	**17,0**	**17,0**	**17,0**
- innerhalb der EU		11,0	9,0–9,6	14,3	14,1	14,1	14,2
- außerhalb der EU		2,4	1,6–2,1	2,7	2,9	2,9	2,8
Gesamt in und außerhalb der EU	**Mrd. EUR**	**61,9**	**63,0–66,0**	**63,0**	**63,0**	**63,0**	**63,0**
Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz (innerhalb EU, EFTA und Heranführungsländer)[4] – % der Unterzeichnungen	%	29,8	30,0	30,0	noch zu bestätigen[4]		
Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit[5] (EIB gesamt) – % der Unterzeichnungen	%	34,4	35,0–37,0	35,0	39,0	43,0	39,0

[1] Die offizielle Berichterstattung unter dem neuen Rahmen für die übergeordneten Finanzierungsziele beginnt 2021. Über die Ergebnisse für 2019 und 2020 wird weiterhin unter dem derzeitigen Rahmen berichtet. Für diese Tabelle wurden sie der neuen Struktur für die übergeordneten Finanzierungsziele angepasst.

[2] Bei den Richtgrößen für Innovation, Digitalisierung und Humankapital, KMU- und Midcap-Finanzierung, Nachhaltige Städte und Regionen sowie Nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen gilt die Flexibilitätsspanne von +/- 10 Prozent, wie bei den Richtgrößen für die Gesamtunterzeichnung neuer Finanzierungen.

[3] Ohne Zahlen des EIF (in den Überwachungsindikatoren enthalten – Tabelle C).

[4] Da die Definition für Übergangsregionen weiter gefasst ist, dürfte das Ziel Kohäsion im Rahmen der anstehenden Überprüfung der weiteren Ausrichtung der Kohäsionsfinanzierungen, die bis Mitte 2021 erwartet wird, angehoben werden.

[5] Berichterstattung für das neue Querschnittsziel Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit ab 2021. Die Zahlen für ökologische Nachhaltigkeit wurden für die letzten Jahre auf Basis der Elemente des Ziels „nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen“ geschätzt und sind nicht für die offizielle Berichterstattung bestimmt.

Tabelle C: Operativer Plan 2021 – Überwachungsindikatoren

		Einheit	2019 Ist-Zahlen	2020 Prognose	2021 Richtgröße
INDIKATOREN FÜR WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT					
1	**Unterzeichnungen EIB-Gruppe insgesamt**	**Mrd. EUR**	**72,2**	**78,7**	**94,4**
	- davon Unterzeichnungen unter Mandaten	Mrd. EUR	29,4	32,3	46,0-49,7
2	**EIF-Unterzeichnungen unter EIB-Mandaten**	**Mrd. EUR**	**1,7**	**3,0**	**1,5**
	- Risikokapitalmandat (RCR)	Mrd. EUR	1,0	1,0	1,0
3	**Geschätzt durch den EFSI ermöglichte Investitionen mithilfe der EIB-Gruppe**	**Mrd. EUR**	**99,3**	**96,0**	**k. A.**
	- Finanzierungsfenster Innovation und Infrastruktur (IuI)	Mrd. EUR	44,4	50,0	k. A.
	- Finanzierungsfenster KMU	Mrd. EUR	54,9	46,0	k. A.
4	**Anzahl neuer Beratungsaufträge gesamt**	**Anzahl**	**390**	**350**	**340**
	Anzahl neuer Aufträge – innerhalb der EU	Anzahl	280	270	270
	- davon über die EIAH	%	20	k. A.	k. A.
	Anzahl neuer Aufträge – außerhalb der EU	Anzahl	110	80	70
5	**Voraussichtliches Projektinvestitionsvolumen mit Beratungsunterstützung**	**Mrd. EUR**	**40**	**35**	**35**
6	**Anzahl der Operationen der Gruppe mit Beratungsunterstützung**	**Anzahl**	**78**	**70**	**75**
INDIKATOREN „UNSERE ARBEITSWEISE“					
7	**Diversität und Inklusion**				
	Frauen in Managementpositionen (Funktionen SC/8 und 9 sowie C/7)	%	30	30	k. A.
	Frauen in Funktion D/6	%	33	35	k. A.
	Frauen in Funktion E/5	%	42	42	k. A.

Tabelle D: Relevante statistische Daten

	Einheit	Ist-Zahlen Jahresende										2020 September bis dato
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT												
Makroökonomische Wirkung der Tätigkeit der EIB-Gruppe in Europa												
Volkswirtschaftliche Wirkung auf Arbeitsplätze - kurzfristig (nach 5 Jahren)	Anzahl (000)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1230	1 200	1 020	1 140	k. A.
- langfristig (nach 20 Jahren)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	670	630	590	700	k. A.
Volkswirtschaftliche Wirkung auf BIP - kurzfristig (nach 5 Jahren)	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,2	1,1	0,9	1,1	k. A.
- langfristig (nach 20 Jahren)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,8	0,7	0,7	0,8	k. A.
Genehmigte Operationen (eigene Mittel)												
- Anzahl genehmigter Operationen	Anzahl	401	323	364	421	451	419	453	516	446	436	310
- Volumen der genehmigten Operationen	Mrd. EUR	82	53	62	77	90	94	74	83	62	57	52
Anzahl unterzeichneter Operationen (eigene Mittel)	Anzahl	434	424	387	484	485	435	517	520	475	546	251
Anzahl der Auszahlungen	Anzahl	1925	1969	1826	1969	2169	2356	2362	2 468	3 028	3 148	2 015
Durchschnittl. Projektgröße	Mio. EUR	164	142	133	146	157	177	144	132	114	113	135
Anteil neuer Vertragspartner	%	k. A.	k. A.	42	42	46	49	52	57	56	54	45
EIB-Unterzeichnungen unter Mandaten (eigene Mittel)	Mrd. EUR	7,3	4,7	7	7,7	7,1	10,3	17	19,3	19,7	19	7
EIB-Unterzeichnungen unter Mandaten (mit Mitteln Dritter)	Mio. EUR	609	988	984	706	843	661	525	1037	1 342	1 357	375
FINANZIELLE TRAGFÄHIGKEIT												
Bestand nicht ausgezahlter Darlehen	Mrd. EUR	91	87	82	95	101	106	113	114	108	115	104
Innerhalb der EU	Mrd. EUR	k. A.	69	63	75	79	83	89	91	86	90	79
Außerhalb der EU	Mrd. EUR	k. A.	18	19	20	22	23	24	23	22	25	25
Bilanz												
- Darlehensbestand	Mrd. EUR	360	395	413	428	449	457	455	454	450	447	448
- mittel- und langfristige Fremdmittel	Mrd. EUR	344	382	412	422	437	453	449	430	445	438	431
- Treasury gesamt	Mrd. EUR	21	19	38	55	40	44	47	46	65	61	57
Brutto-Exposure durch Einzelwertberichtigungen in % der unterzeichneten Darlehen	%	0,09	0,08	0,25	0	0	0,28	0,27	0,24	0,28	0,32	0,36
„UNSERE ARBEITSWEISE“												
VZÄ insgesamt	Anzahl	1 761	1 880	1 912	2 037	2 179	2 431	2 765	3 081	3 296	3 439	3 347
- Fachkräfte		1248	1344	1369	1469	1584	1785	2047	2316	2 522	2 662	2 610
- Assistenten und Verwaltungspersonal		513	536	543	568	595	646	718	765	774	777	737
Anzahl zulässiger Verdachtsmeldungen, die bei IG eingehen (inkl. Beschwerden)	Anzahl	130	141	145	149	164	163	204	251	278	288	188
- neue beim CM & PCC eingegangene zulässige Beschwerden(**)		48	46	52	57	48	49	84	102	94	60	66
- in der Untersuchungsfunktion eingegangene neue Verdachtsmeldungen wegen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen		82	95	93	92	116	114	120	149	184	228	122
Anzahl offener, mit hohem Risiko verbundener Aktionspläne der Innenrevision	Anzahl	10	14	7	7	12	8	25	14	33	21	16
Cyber-Sicherheit - % der wichtigsten Risikoindikatoren innerhalb akzeptabler Grenzen	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	11	50,0	66,0	100,0
IT-Geschäftslösungen: „Run versus Change“												
„Change the Business“	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14	22,0	23,0	28,0
„Run the Business“	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	86	78,0	77,0	72,0
Gebäude: „Run versus Change“												
„Change the Business“	%	19,1	27,5	16,2	38,8	41	42,3	22,2	8,6	6,0	4,0	4,9
„Run the Business“	%	80,9	72,5	83,8	61,2	59,0	57,7	77,8	91,4	94,0	96,0	95,1

(*) Die Zahlen können von denen in den Ergebnisberichten zum Jahresende abweichen, weil bei einigen Operationen nach dem Jahresende Anpassungen vorgenommen wurden (z. B. Umstrukturierungen, Annullierungen, Erhöhungen des Darlehensbetrags).
(**) CM = Beschwerdemechanismus und PCC = Ausschuss für Auftragsvergabebeschwerden (seit Sept. 2020)

Operativer Plan der EIB-Gruppe 2021

Europäische Investitionsbank

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98 -100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org

© Europäische Investitionsbank, 01/2021 DE